

Protokoll

Nr. XII/4/2016

der öffentlichen Sitzung des Bau-, Planungs- und Wirtschaftsausschusses

vom Donnerstag, dem 03.11.2016

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:10 Uhr

I. Vorsitzender

Lang, Wilfried

II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Gerstenberg, Petra
Henrici, Rainer
Höser, Roland
Kirberg, Till
Kulp, Kevin
Lurz, Günther
Moses, Andreas
Schaus, Hermann
Strutz, Birger für Maas, Rudi
Töpperwien, Bernd

III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Bellino, Holger
Bosch, Corinna
Schirner, Regina

IV. Vom Magistrat

Hoffmann, Klaus
Dr. Müller, Gerriet
Büttner, Bernhard

V. Von der Verwaltung

Wolf, Markus

VI. Als Gäste

Raphael, Eckhard Seniorenbeirat

VII. Schriftführerin

Feldmann, Viola

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XII/3/2016 über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Wirtschaftsausschusses am 15.09.2016

Beschluss

Es wird beschlossen, das Protokoll Nr. XII/3/2016 über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Wirtschaftsausschusses am 15.09.2016 zu genehmigen.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

2. Bericht aus dem Wirtschaftsbeirat und der Wirtschaftsförderung

Entfällt

3. Beratungspunkte

3.1 Erstellung eines Städtebaulichen Masterplanes 2030

Vorlage: 253/2016

Die Mitglieder des Ausschusses begrüßen die Vorlage. Die Bereitstellung der Finanzierungsmittel sollen allerdings den Haushaltsberatungen vorbehalten werden.

Kevin Kulp regt an, um den Wegzug der Jugendlichen gegenzusteuern sollten auch Zielaussagen zu Einrichtungen und Treffpunkte für Jugendlichen erarbeitet werden.

Bernd Töpferwien schlägt vor, für das Verfahren Kontakt mit Universitäten aufzunehmen, um Kosten zu reduzieren.

Corinna Bosch führt aus, dass dringend Möglichkeiten zur Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes überprüft werden müssen. Sie stellt deshalb den Ergänzungsantrag, das Gelände unterhalb der RMD Deponie, sowie das Gelände rechts der Heisterbachstraße (nach dem Kreisel in Richtung Wehrheim, zwischen der Heisterbachstraße und der Bahnlinie) und das Gelände an der Erdfunkstelle in die Prüfung aufzunehmen.

Beschluss:

Es wird beschlossen:

1. einen Städtebaulichen Masterplan 2030 für das Stadtgebiet als Grundlage für die Entwicklung in den nächsten Jahren im Dialog mit den Neu-Anspach Bürger/innen aufzustellen.

Hierbei sollen auch Zielaussagen für Einrichtungen / Treffpunkte für Jugendliche getroffen werden.

Außerdem soll das Gelände unterhalb der RMD-Deponie, sowie das Gelände rechts der Heisterbachstraße (nach dem Kreisel in Richtung Wehrheim, zwischen der Heisterbachstraße und der Bahnlinie) und das Gelände an der Erdfunkstelle in die Prüfung zur möglichen Ausweisung von Gewerbegebieten einbezogen werden.

2. in den Haushaltsberatungen die Finanzierungsmittel festzulegen.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.2 Abschluss einer Absichtserklärung zwischen der Stadt Neu-Anspach und der Bürgergenossenschaft Freizeitcenter Waldschwimmbad in Gründung, zum Neubau eines Gaststättengebäudes

Vorlage: 250/2016

Wilfried Lang berichtet von den Beratungen im TULFA und KSA, die beschlossen haben, die Absichtserklärung in die Haushaltsberatungen mit aufzunehmen und erst danach einen Beschluss zu fassen.

Andreas Moses begrüßt den Vorschlag der Bürgergenossenschaft, der auf die bisherige Arbeit des Arbeitskreises aufbaut. Klar sei, dass das bis zur Saison 2017 nicht umsetzbar ist. Ihn interessieren die Gründe, warum das nun im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen werden soll.

Corinna Bosch erklärt als Vorsitzende des Arbeitskreises, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen die Kosten für die Grundversorgung für die Schwimmbadsaison 2017 bereitgestellt werden müssen.

Den Mitgliedern des BPWA wird zugesagt, dass die Protokolle des Arbeitskreises dem Protokoll beigefügt werden.

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, die Absichtserklärung in die Haushaltsberatungen mit aufzunehmen und erst danach einen Beschluss zu fassen.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.3 Sonderkündigung zwecks Übernahme/Beteiligung am Strom- und Straßenbeleuchtungsnetz Vorlage: 266/2016

Andreas Moses äußert Bedenken gegen die Vorgehensweise. Er sieht die Gefahr, dass die Stadt unbeschadet den alten Vertrag fortführen kann, wenn es doch nicht zu der neuen Netzgesellschaft kommen sollte.

Bürgermeister Klaus Hoffmann und Markus Wolf bestätigen, dass nach dem bestehenden Vertrag sichergestellt ist, dass der Vertrag mit der 20 jährigen Laufzeit unbeschadet fortgeführt werden kann, wenn die Gründung der eigenen Gesellschaft nicht zustande kommt.

Till Kirberg möchte wissen, ob man den Nutzen für die Stadt quantifizieren kann. Dem Beschlussvorschlag könne er, solange nicht klar ist, welche Einnahmen, Kosten und Risiken damit verbunden sind, nicht zustimmen. Durch den Wechsel zur Elektro-Mobilität werden in den nächsten Jahren erhebliche Anschlusskapazitäten erforderlich. Es ist sehr ungewiss, was da auch noch auf die Stadt zukommt.

Kevin Kulp erklärt, dass sich die SPD-Fraktion enthalten wird, da die Folgekosten nicht beziffert werden können und in der jetzigen kritischen Haushaltssituation kein Risiko eingegangen werden sollte.

Bernd Töpferwien führt aus, dass er dazu neige, den Beschlussvorschlag abzulehnen. Es ist nicht bekannt, wie das Geschäftsmodell aussieht. Er befürchtet, dass die Stadt unterm Strich Finanzierungskosten haben wird.

Markus Wolf führt aus, dass konkrete Zahlen erst bei den Gründungsverhandlungen bekannt werden. Wichtig für die Stadt sei doch auf Augenhöhe ein Mitspracherecht in der Planung, Umsetzung und Lenkung der Gelder zu bekommen.

Birger Strutz ist auch sehr skeptisch, weil ohne Zahlen nichts greifbar ist. Er erklärt, dass er mit Vertretern der Gemeinde Wehrheim gesprochen hat. Dort hat der Wechsel nicht funktioniert.

Bürgermeister Klaus Hoffmann erwidert, dass die Situation in Wehrheim eine ganz andere war, Wehrheim wollte ganz raus.

Hermann Schaus neigt dazu, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen, denn nur so könne geprüft werden, ob in der Solidarität mit den anderen Kommunen mehr Einfluss genommen werden kann.

Regina Schirner erklärt, dass die Fraktion der Grünen dazu neige die Chance der Prüfung zu nutzen. Sie schlägt vor, dass die Präsentation zur Rekommunalisierung von Stromnetzen der EnergieRegion Taunus-Goldener Grund zur Verfügung gestellt wird.

Corinna Bosch wünscht sich eine Aufarbeitung des Vertragsinhaltes zu dem Thema Sonderkündigungsrecht.

Holger Bellino schlägt so dann vor, die Entscheidung in der Stavo am 15.11.2016 zu treffen. Der Verwaltung sollten kurzfristig Fragen eingereicht werden. Dem BPWA sollte außerdem die Präsentation der EnergieRegion Taunus- Goldener Grund zur Verfügung gestellt werden.

Der Vorsitzende lässt so dann über den nachgenannten Beschluss abstimmen.

Beschluss:

Es wird beschlossen:

1. im BPWA keinen Beschluss zur Sonderkündigung zwecks Übernahme/Beteiligung am Strom- und Straßenbeleuchtungsvertrag mit der Süwag Energie AG zu fassen.
2. den Beratungspunkt auf der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 15.11.2016 zu belassen und dort zu beschließen.
3. den Mitgliedern des BPWAs kurzfristig die Präsentationen des Workshops Stromkonzessionen des HTK und Rekommunalisierung von Stromnetzen der EnergieRegion Taunus-Goldener Grund GmbH & Co KG zuzustellen.
4. der Verwaltung bis 7.11.2016 Fragen zur Beantwortung zuzuleiten.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4. Mitteilungen des Magistrats

4.1 Mitteilungen des Magistrats

Vorlage: 271/2016

Einigung zur Bebauung des Grundstücks Bahnhofstraße 30

Zwischen dem Eigentümer und Bauherrn der Bahnhofstraße 30, der itasi AG und den klagenden Anliegern des Bauvorhabens wurde unter Mitwirkung der Verwaltung und Moderation eines Magistratsvertreters eine Einigung zur Bebauung der Bahnhofstraße 30 erzielt.

Auf dem Grundstück neben dem neuen Rathaus der Stadt, das im Februar 2015 freigemacht wurde und mit einem geschlossenen 3-geschossigen Baukörper bebaut werden sollte, soll nun eine Planungsvariante mit 2 Baukörpern umgesetzt werden, wobei entlang der Bahnhofstraße ein 3-geschossiger Baukörper für Praxen, Läden und Wohnungen und im hinteren Grundstücksbereich ein 2-geschossiger Baukörper plus Staffelgeschoss für Wohnungen geplant sind. Beide Baukörper verfügen jeweils über eine eigene Tiefgarage mit einer Zufahrt von der Bahnhofstraße.

Insgesamt geplant sind im vorderen Gebäude 1 Laden/Bistro und Praxisräume, 11 altengerechte Wohnungen und im hangabwärtsgelegenen Gebäude 15 Wohnungen.

Die nun einvernehmlich abgestimmte und zur Ausführung kommende Bebauung fügt sich gut in die Bahnhofstraße in Nachbarschaft des Rathauses ein und wird den Bereich architektonisch aufwerten.

Der Mitteilung liegen der Freiflächenplan und die Ansichten bei.

5. Anfragen und Anregungen

Holger Bellino:

1. Eine Wiese am Mehlschwalbenweg wird immer wieder überschwemmt.

Das ist dem LB Technische Dienste bekannt. Das RÜB 2 (Kurt-Schuhmacher-Straße) entspricht nicht dem heutigen Stand der Technik und muss umgebaut werden.
Im Haushalt sind Finanzierungsmittel eingestellt.

2. Nördlich des Gebäudes Häuserweg 19 verläuft ein sehr beliebter Fußweg, der dringend gemäht werden sollte.

Der LB Technische Dienste wird die Pflegemaßnahme vornehmen.

gez. Wilfried Lang
Ausschussvorsitzender

gez. Viola Feldmann
Schriftführerin

Anlagen:

1. Protokolle Arbeitskreis Waldschwimmbad 3.8.2016, 16.8.2016, 18.10.2016 und 28.9.2016
2. Präsentation Workshop Stromkonzessionen HTK 23.11.2015
3. Präsentation Rekommunalisierung von Stromnetzen EnergieRegion Taunus-Goldener Grund GmbH & Co KG
4. Artikel Usinger Anzeiger 28.9.2016

Protokoll	
Zur 3. Sitzung des Arbeitskreises Waldschwimmbad	
Termin: 03.08.2016 Beginn: 19.30 Uhr	Ort: Ende: 21.00Uhr
Besprechungsleitung: Corinna Bosch	
Protokollant: Anke Ludwig	
Anwesenheit / Teilnehmer	
Siehe Anwesenheitsliste	
Behandelte Tagesordnungspunkte	
Allgemeine Begrüßung	
Frau Bosch begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung	
TOP 1	
Frage nach einer Einnahme- und Ausgaberechnung für das Waldschwimmbad in der Saison 2014 / 2015.	
Die Verwaltung hat hierzu Zahlen zusammengestellt und an alle Anwesenden eine kleine Übersicht verteilt.	
Da diese Zusammenstellung nicht sehr aussagekräftig ist, werden die ausführlicheren Auswertungen aus dem Buchungssystem diesem Protokoll als Anlage beigefügt.	
Für Rückfragen steht Herr Knull (Leiter der Kämmerei) zur Verfügung.	
TOP 2	
Hundeschwimmen	
Frau Schirner und Herr Komma haben sich intensiv mit dem Thema beschäftigt. Um einen solchen Tag zu organisieren, soll ein Partnerverein gesucht werden. Herr Becker wird Kontakt mit dem Schäferhundeverein aufnehmen. Als Termin wird der 09. Oktober vorgeschlagen. Zeitraum: 11.00 – 16.00 Uhr	
Verpflegung über den Organisator. Gerne können auch Stände zu Werbezwecken aufgebaut werden (z.B. Hundeschule, Tierbedarf...)	
Eintritt pro Hund mit Herrchen 5,00 €. <i>(Frage – was zahlt jemand der ohne Hund ins Bad will? Z.B. Hund mit Herrchen und Frauchen).</i>	
Es müssen Eckwerte für diesen Tage festgelegt werden wie: Einlasskontrolle	
<ul style="list-style-type: none"> - Hunde dürfen nur mit entsprechendem Nachweis über eine Haftpflichtversicherung ins Bad - er muss eine Steuermarke haben - aktueller Impfstatus - Ausgabe von Kotbeuteln 	

- Reinigung durch Organisator (Sanitärbereich, sowie Reinigung der Wiese, falls doch mal was nicht im Kotbeutel landet)
- Rettungsschwimmer vor Ort
- Haftungsausschluss
- Benimmregeln, falls nötig (z.B. Hunde sind außerhalb des Wassers an der Leine zu führen)
- für Herrchen und Frauchen ist das Baden verboten
- es sollte ein Tierarzt vor Ort sein
- die Hunde müssen gesund sein (ggf. kurzer Check vor dem Sprung ins Wasser)

Das Kleinkindbecken wird für diese Veranstaltung nicht zur Verfügung stehen. Die Verwaltung hat bereits mit dem Schwimmmeister abgesprochen, dass dieses bis zu diesem Zeitpunkt bereits winterfest gemacht wird, so dass es geschützt ist. Eine gesonderte Absperrung ist voraussichtlich nicht mehr notwendig.

Eine Mitteilung an den Magistrat ist für Dienstag, den 09. August vorgesehen.

TOP 3

Beantwortung weiterer Fragen des Arbeitskreises

Ermäßigter Kartenvorverkauf

Ein Frühzeitiger Vorverkauf mit einer Ermäßigung von 10% muss im Rahmen der Haushaltsplanberatungen durch den HFA entschieden werden.

Online-Kartenverkauf

Die Verwaltung stellt hierzu die Frage, wie sich der Arbeitskreis den Ablauf vorstellt. Es gibt die Überlegung eine Bezahlung per z.B. PayPal und ggf. den Versand von Karten. Da bei diesem Verfahren Mehrkosten entstehen ist eine solche Lösung nicht möglich.

Ein Vorschlag wäre, dass Karten oder Gutscheine per e-mail in der Verwaltung bestellt werden können. Der entsprechende Betrag muss bei der Stadtkasse eingezahlt werden. Nach Bestätigung des Geldeinganges könnte die Verwaltung eine entsprechende e-mail verschicken. Gegen Vorlage dieser e-mail im Schwimmbad erhält der Bürger dann die gewünschte Karte. Die Verwaltung wird noch einmal den genauen Ablauf prüfen, wie eine Umsetzung aussehen kann.

Herr Becker macht den Vorschlag den Eintritt am Abend von 1,50 € auf 2,00 € zu erhöhen. Es wird auch diskutiert die Eintrittspreise für das nächste Jahr um 10% zu erhöhen, um dann die Ermäßigung von 10% geben zu können.

Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Landesstraße für die Zeit der Schwimmbadsaison

Das Ordnungsamt hat dies geprüft und teilt mit, dass es dazu keine Möglichkeit gibt. Aus Richtung Schmitten kommend gibt es ein Hinweisschild auf eine gefährliche Ausfahrt. Es wird geprüft, ob ein solches Schild auch von Anspach aus kommend aufgestellt werden kann.

Dies wurde auch an Herrn Kraft angetragen. Er hat zugesichert bei der nächsten Begehung Hessen Mobil noch einmal darauf anzusprechen

Zu der Idee einen „Hingucker“ im Feld aufzustellen hat sich die Verwaltung mit dem Ordnungsamt in Verbindung gesetzt. Dort wird dies kritisch gesehen, da hierdurch der Verkehrsteilnehmer abgelenkt und es so zu Unfällen kommen kann.

An dieser Stelle sollte ein direkter Kontakt zum Ordnungsamt hergestellt werden, um das genaue Anliegen und die Möglichkeiten, die man hat zu besprechen.

Was soll an dieser Stelle vorrangig erreicht werden?

- Langsames Fahren?
- Hinweis auf das Schwimmbad?

Bericht Gewerbeaufsichtsamt – Gaststätte

Ein solcher Bericht liegt der Verwaltung nicht vor.

Eine Begehung mit ggf. Bauamt, Gesundheitsamt, Gewerbeaufsicht soll noch stattfinden, aber möglichst zu einem Zeitpunkt, da kein laufender Betrieb in der Gaststätte ist. Hier bietet sich ein Zeitpunkt an, wenn die Gaststätte noch geschlossen ist (vormittags) oder in der Nachsaison.

Vorschlag – Hinweis auf Homepage

Dies wurde bereits umgesetzt.

TOP 4

**Fragen an den Magistrat
Erklärung/Vorvertrag der Stadt**

Dies wird grundsätzlich möglich sein. Jedoch sollte ein realisierbares Konzept vorliegen.

Ein Problem hierbei ist der Faktor Zeit, da eine konkrete Entwicklung zur Umsetzung erst nach einer Begehung stattfinden kann.

Der Arbeitskreis wünscht sich von der Stadt einen „Letter of Intent“ und im Vorfeld ein Gespräch hierzu mit der Stadt, um die mögliche Konzeption vorzustellen.

Die Gaststätte soll so konzipiert werden, dass ein Ganzjahresbetrieb möglich ist, um ein Betreiben für einen Pächter rentabel zu machen. Sie soll unabhängig vom Schwimmbad existieren können.

Es wurde durch Herrn Otto eine erste Zusammenfassung eines Vorschlages zur Gründung einer Bürgergenossenschaft, die er zusammen mit Herrn Becker erarbeitet hat, an alle Mitglieder verteilt. Dieser Vorschlag ist dem Protokoll ebenfalls als Anlage beigefügt.

TOP 5

Nächste Sitzung

Der Termin für die 4. Sitzung wird auf Dienstag, den 16.08.2016 19.30 Uhr im Raum Anspach festgelegt.

Verteiler Protokoll:



Anlagen im Protokoll:

- Anwesenheitsliste
- Gewinn- und Verlustrechnung 2014 und 2015
- Vorschlag zur Gründung einer Bürgergenossenschaft

Datum der Verschickung des Protokolls:

Unterschrift Besprechungsleitung

gez. Corinna Bosch

Unterschrift Protokollant

Protokoll	
Zur 4. Sitzung des Arbeitskreises Waldschwimmbad	
Termin: 16.08.2016	Ort:
Beginn: 19.30 Uhr	Ende: 20.40Uhr
Besprechungsleitung: Helmut Becker	
Protokollant: Anke Ludwig	
Anwesenheit / Teilnehmer	
Siehe Anwesenheitsliste	
Behandelte Tagesordnungspunkte	
Allgemeine Begrüßung	
<p>Herr Becker begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt kurz die Tagesordnung vor:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Protokoll der letzten Sitzung 2. Hundeschwimmen 3. Gaststätte – Bürgergenossenschaft 4. Verschiedenes 	
TOP 1	
Protokoll der Sitzung vom 03.08.2016	
Im Wesentlichen gibt es zum Protokoll keine Einwände.	
TOP 2	
Hundeschwimmen	
<p>Die Verwaltung hat, wie besprochen, dem Magistrat eine entsprechende Mitteilung vorgelegt. Die Magistratsmitglieder haben darüber diskutiert und darum gebeten, das Thema zurückzustellen, bis mit den Fraktionsvorsitzenden Rücksprache gehalten wurde.</p> <p>Die nächsten Fraktionssitzungen finden laut Sitzungskalender erst im September statt, so dass eine Planung und Durchführung in diesem Jahr nicht mehr stattfinden kann. Das Projekt soll im nächsten Jahr erneut angegangen werden.</p> <p>Herr Becker teilt zu diesem Thema mit, dass sehr kontrovers darüber diskutiert wird.</p> <p>Frau Schirner fragt nach, ob bereits mit dem Verein Kontakt aufgenommen worden sei. Herr Becker verneint dies. Dies sollte erst geschehen, wenn es seitens der Verwaltung eine eindeutige Zustimmung zu dieser Aktion gibt. Dies war so abgestimmt, im letzten Protokoll aber nicht deutlich erwähnt worden.</p>	
TOP 3	
Gaststätte – Bürgergenossenschaft – Aktueller Stand Bürgerbeteiligung	
<p>Herr Otto verteilt hierzu den Entwurf einer Absichtserklärung – Letter of Intent zwischen der Stadtverwaltung und der Bürgergenossenschaft FCW (Freizeit-Center am Waldschwimmbad).</p> <p>Herr Hoffmann hat sich bereit erklärt, an einer Sitzung des Arbeitskreises Schwimmbad teilzunehmen, damit im Vorfeld darüber gesprochen werden kann.</p>	

Herr Otto erläutert die einzelnen Punkte der Absichtserklärung
Diese soll zunächst geschlossen werden, damit weitere Schritte unternommen werden können. Es soll eine Genossenschaft gegründet werden. Kommt diese nicht zustande, wird die Stadt bzw. beide Seiten von ihrer Absichtserklärung entbunden.

Erst nach dem Unterzeichnen der Absichtserklärung durch die Stadt kann man nach Unterstützern suchen, die bereit sind Genossenschaftsanteile zu kaufen.
Die Finanzierung eines neuen Gaststättengebäudes soll über Genossenschaftsanteile und Kredite sichergestellt werden.

Um eine Sicherheit für einen Kredit geben zu können, muss das Grundstück, auf dem die neue Gaststätte stehen wird, der Genossenschaft übertragen bzw. übereignet werden. Bei einem Bau auf fremdem Grundstück kann dort keine Grundschuld als Sicherheit eingetragen werden.

Es muss eine Grundstücksteilung vorausgehen.

Da ein Neubau voraussichtlich nicht zu Saisonbeginn im nächsten Jahr fertiggestellt sein wird, möchte Herr Becker dennoch möglichst eine Gastronomie-/Kiosk-Versorgung der Besucher des Waldschwimmbades sichergestellt wissen.

Hierzu ist es notwendig die Voraussetzungen zum Erhalt eines gastronomischen Betriebes im derzeitigen Umfang zu kennen.

Es wird daher angestrebt am Ende der Saison eine gemeinsame Begehung der Räumlichkeiten mit dem Gesundheitsamt und dem Gewerbeaufsichtsamt durchzuführen, um die Bedingungen zur Aufrechterhaltung eines gastronomischen Betriebes zu erfahren. Betriebswirtschaftlich ist nach Auffassung von Herrn Becker und anderen Sitzungsteilnehmern beides notwendig (Kiosk und Ganzjahresgaststätte), um überhaupt eventuelle Interessenten finden zu können.

Herr Becker und Herr Lang möchten über einen solchen Begehungstermin informiert werden und für den AK Waldschwimmbad daran teilnehmen.

Es wird die Frage gestellt, ob parallel zu allen Bestrebungen auch nach einem Investor gesucht werden soll? Die Mitglieder sind sich einig darüber, dass die Form einer Bürgergenossenschaft realistischer ist oder einer Kombination aus Beidem.

Es wird über den **Punkt 3. Vermietung und Verpachtung** der Absichtserklärung gesprochen. Strittig ist hierin die Bedingung, wann der Kiosk zu öffnen ist und wann nicht. Die Mindestanzahl von 100 Besuchern soll auf 50 Bad-Besucher herabgesetzt werden und an den Vormittag 11.00 Uhr gekoppelt werden.

Punkt 4 Kosten

Hiermit ist nur gemeint, dass jeder für sich, alle Kosten die der Vorbereitung eines ordentlichen Vertragswerkes dienen, selbst trägt. Konkrete Aussagen soll später der Vertrag selbst beinhalten (z.B. Kostenübernahme für die Grundstücksteilung).

TOP 4 Verschiedenes

Herr Becker teilt mit, dass die Außenhecke am Waldschwimmbad im Bereich der Zufahrt noch nicht geschnitten ist. Der Bauhof ist beauftragt.

Wer ist zuständig für die Reinigung der Platten im Eingangsbereich und im Zugangsbereich

zu den Sanitärräumen?

Auf seine Nachfrage bei der Fremdfirma wurde ihm mitgeteilt, dass diese nur für die Wiese zuständig ist.

Eine Reinigung der Außenflächen ist nicht im Vertrag der Reinigungsfirma enthalten.
(Herr Fortner wird sich um die Reinigung kümmern. Der Bereich vor den Duschen soll von der Reinigungsfirma übernommen werden; die restlichen Flächen wird er reinigen).

Eine Erhöhung der Eintrittspreise für das Waldschwimmbad soll mit in die Haushaltsplanberatungen aufgenommen werden.

Evtl. könnte auch der Vorschlag einer ca.10%igen Erhöhung gemacht werden, um einen wichtigen ermäßigten Vorverkauf bereits frühzeitig über einen längeren Zeitraum durchführen zu können.

Herr Becker weist darauf hin, dass die Eintrittspreise mit denen von Wehrheim vergleichbar bleiben sollten.

Die Texte auf den Dauerkarten sollen überdacht werden.

Herr Otto fragt an, ob nicht städtische Angestellte und ortsansässige Firmen 2 Dauerkarten geschenkt bekommen können. Die Sitzungsteilnehmer waren dagegen.

Es wird angeregt zeitlich unbegrenzte Rabatte für Kartenvielkäufer zu geben.

Z.B. beim Kauf von 10 Saisonkarten 3% und ab 20 Karten 5% und ab 30 Karten 10%.

Es sollen große Firmen wie z.B. Adam Hall oder die Gudeco gezielt angesprochen werden.

Eine solche Rabattaktion müsste dann auch für andere „Vielkäufer“ gelten, z.B. Nachbarn.

TOP 5 Nächste Sitzung

Der Termin für die 5. Sitzung wird auf Mittwoch, den 28.09.2016 19.30 Uhr im Raum Anspach festgelegt.

Zu dieser Sitzung soll der Bürgermeister eingeladen werden.

Verteiler Protokoll:



Anlagen im Protokoll:

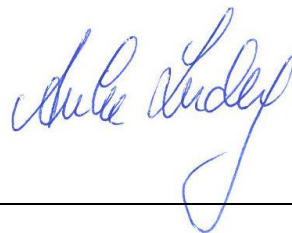
- Anwesenheitsliste
- Absichtserklärung – Letter of Intent

Datum der Verschickung des Protokolls:

Unterschrift Besprechungsleitung

gez. Helmut Becker

Unterschrift Protokollant



Protokoll	
Zur 6. Sitzung des Arbeitskreises Waldschwimmbad	
Termin: 18.10.2016	Ort: Waldschwimmbad Gaststätte, Raum Anspach Ende: 21.15 Uhr
Beginn: 19.00 Uhr	
Ab: 19.30 Uhr	
Besprechungsleitung:	Corinna Bosch
Protokollant:	Anke Ludwig
Anwesenheit / Teilnehmer	
Siehe Anwesenheitsliste	
Frau Witsch und Frau Kraus waren nur zu TOP 1 anwesend.	
Behandelte Tagesordnungspunkte	
<p>Zuerst erfolgt eine Besichtigung der Räumlichkeiten der Gaststätte am Waldschwimmbad, damit sich alle Arbeitskreismitglieder ein Bild der Ausgangssituation machen können.</p> <p>Zu dieser Besichtigung ist Frau Salise Witsch bereits anwesend.</p> <p>Nach der Besichtigung wird die Sitzung im Raum Anspach des Rathauses fortgeführt.</p> <p>Zu diesem Termin ist auch Frau Caroline Kraus gekommen, die wie auch Frau Witsch ein Interesse an den Räumlichkeiten der Gaststätte hat.</p>	
Allgemeine Begrüßung	
Frau Bosch begrüßt die anwesenden Gäste und Mitglieder des Arbeitskreises.	
TOP 1	
Vorstellung von Frau Witsch und Frau Kraus	
<p>Bevor sich die beiden Interessentinnen an der Gaststätte vorstellen, teilt Herr Becker mit, dass es für den Schwimmbadförderverein N.A.p.S. von besonderem Interesse ist in der nächsten Schwimmbadsaison eine gastronomische Versorgung der Gäste sicherzustellen. Mindestens in Form eines Kiosk-Betriebes. Er betont, dass der Betrieb einer Ganzjahresgastronomie für den Betreiber wirtschaftlicher ist, da man nur von einem Kioskbetrieb nicht leben kann.</p> <p>Die Erfüllung der Auflagen nach den Gutachten zum weiteren Betrieb der Gaststätte sieht er als nicht unmöglich an.</p> <p>Es stellen sich beide Interessentinnen vor.</p> <p>Frau Kraus hat bereits seit mehr als 23 Jahren Erfahrungen in der Gastronomie. Sie hat mit dem Golfclub Braunfels und dem dortigen Tiergarten schon große Betriebe bewirtschaftet.</p> <p>Sie hat Interesse an einem Gaststättenbetrieb mit Kioskbetrieb im Sommer, zu Zeiten der Schwimmbadöffnung.</p> <p>Sie stellt klar, dass sie keine eigenen Investitionen in den Bau zur Verfügung stellen wird.</p> <p>Inventar, wie Küchenausstattung aus Edelstahl und sonstiges Einrichtungse-</p>	

quipment hat sie (Küchenmöbel, Gläser,...). Ansonsten gibt es immer noch Brauereien, die in Gaststätteneinrichtungen investieren. Allerdings werden dann in der Regel Verträge über 10 Jahre abgeschlossen.

Da nur eine Übergangslösung bis zu einem eventuellen Neubau gesucht wird, ist das derzeit keine Alternative. Es kann keine Garantie über einen Pachtraum oder eine Nutzung von 10 Jahren gegeben werden.

Frau Zunke äußert Bedenken bezüglich der spärlichen Ausstattung von Küche und Kioskraum.

Frau Kraus betont, dass es klar ist, dass sie selbst für Inventar zu sorgen hat.

Herr Becker macht deutlich, dass die Stadt die Grundvoraussetzungen für einen Gastronomiebetrieb schaffen muss, so z.B. die Herstellung geeigneter Fluchtwege nach dem Bericht der brandschutztechnischen Begutachtung.

Herr Hegerding bringt ein, dass es, bei einem Neubau des Gaststättengebäudes durch die Bürgergenossenschaft voraussichtlich mindestens ein Jahr kein Gastronomiebetrieb am Waldschwimmbad möglich sein wird. Bei einem jetzigen Pachtvertrag könnte er sich eine Verklausalierung vorstellen, die einen entsprechenden Vorrang einräumt.

Sodann stellt sich Frau Witsch vor.

Frau Witsch möchte nur den Kiosk in der Schwimmbadsaison betreiben. An der Ganzjahresgastronomie hat sie kein Interesse.

Sie hat ebenfalls Erfahrung in der Gastronomie gesammelt, war aber noch nie selbstständig. Sie hat im Hessenpark gearbeitet und auch dort unter anderem den Kiosk betreut. Bereits im Jahr 2009 war sie im Waldschwimmbad tätig und hat dort 2012 wieder angefangen, bis September diesen Jahres. Sie kennt den Ablauf im Schwimmbad und die notwendigen Kiosk-Öffnungszeiten.

Im Vorfeld hat Sie bereits abgeklärt, was notwendig ist, um einen Kiosk-Betrieb aufnehmen zu können. Kleinere warme Imbiss Speisen würde sie vorhalten (z.B. Bockwurst, Currywurst, Pommes frites).

Frau Bosch dankt den beiden Damen für ihre Vorstellung.

TOP 2 Weitere Vorgehensweise

Zunächst muss innerhalb der Verwaltung geklärt werden wie sich die Auflagen des Brandschutzes darstellen, da es für den Gastraum in der vorhandenen Ausführung keine Baugenehmigung gibt.

Die Verwaltung muss prüfen, was ist mit welchem Aufwand und welchen Mitteln umsetzbar. Alles Weitere hängt ab von den Kosten zur Herstellung der Nutzbarkeit (abhängig vom Nutzungsumfang).

Wenn es hier keinen gangbaren Weg gibt, soll die Lösung durch einen Imbisswagen noch einmal aufgegriffen werden.

Die Verwaltung informiert, dass die Vorlage zum „Letter of Intent“ in der der nächs-

ten Woche im Magistrat sein wird und anschließend in die Sitzungsrunde. Wenn möglich, sollen zu jedem Sitzungstermin Herr Hegerding und Herr Otto eingeladen werden (außer zur Magistratssitzung).

TOP 3
Aktuelle Handlungsweise

Frau Bosch gibt die Frage von Herrn Wolf weiter, was mit dem Gebäude jetzt über den Winter passieren soll.

Es sind sich alle einig, dass es am besten ist dieses winterfest zu machen. Alles aus, Leitungen leeren, Fenster sichern....

TOP 5
Nächste Sitzung

Ein konkreter Termin für die 6. Sitzung wird nicht festgelegt. Sie soll nach der Stadtverordnetenversammlung am 15. November stattfinden.

Verteiler Protokoll:

- Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino
- AK Waldschwimmbad
- Verwaltung

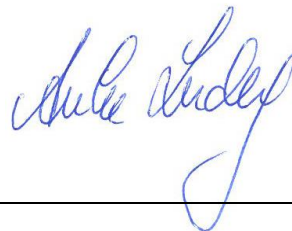
Anlagen im Protokoll:
- Anwesenheitsliste

Datum der Verschickung des Protokolls: 20.10.2016

Unterschrift Besprechungsleitung

gez. Corinna Bosch

Unterschrift Protokollant



Protokoll	
Zur 5. Sitzung des Arbeitskreises Waldschwimmbad	
Termin: 28.09.2016 Beginn: 19.30 Uhr	Ort: Ende: 20.45 Uhr
Besprechungsleitung: Corinna Bosch	
Protokollant: Anke Ludwig	
Anwesenheit / Teilnehmer	
Siehe Anwesenheitsliste	
Behandelte Tagesordnungspunkte	
Herr Hoffmann entschuldigt Frau Bosch, sie wird etwas später kommen.	
Allgemeine Begrüßung	
Herr Becker begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.	
TOP 1	
Protokoll der Sitzung vom 16.08.2016	
Es gibt keine Einwände.	
TOP 2	
Gaststätte	
<p>Das Hauptthema der heutigen Sitzung ist die Gaststätte bzw. die gastronomische Versorgung der Schwimmbadbesucher in der nächsten Saison.</p> <p>Frau Schütz hört Ende September auf, danach wird die Gaststätte geschlossen. Es sind zwei Ideen / Vorschläge da zur Sicherung der Versorgung für 2017.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abbruch des vorhandenen Gebäudes, Herstellung einer Bodenplatte, Versorgung durch einen Imbiss Wagen. - Erfüllung von Auflagen zur Erhaltung eines Kioskbetriebes. <p>Es sind sich alle einig darüber, dass es einer noch zu gründenden Bürgergenossenschaft nicht möglich sein wird, bis zum Saisonbeginn im nächsten Jahr bereits eine andere Lösung (Neubau einer Gaststätte für einen Ganzjahresbetrieb) fertig zu stellen.</p> <p>Herr Becker weist noch einmal darauf hin, dass in der letzten Sitzung besprochen wurde, dass der Ausschuss zu den anstehenden Begehungen mit dem Gesundheitsamt, Brandschutz und Bauaufsicht eingeladen werden sollte.</p> <p>Der Termin bzw. die Einladung zur Begehung mit dem Gesundheitsamt sei zu kurzfristig gewesen. Zudem mussten die Ausschussmitglieder draußen warten und durften nicht bei der Besichtigung dabei sein.</p> <p>Der Bericht über das Ergebnis dieser Begehung ist da; die Verwaltung hat diesen an alle anwesenden Ausschussmitglieder verteilt.</p> <p>Herr Becker teilt die Vermutung mit, dass aus den Aussagen der Verwaltung rauszuhören war und es im Anschluss eine entsprechend lautende Vorlage geben könnte, die den Abriss empfiehlt.</p>	

Er hält dies für problematisch, da zur Überbrückung eine Reaktivierung des Kiosk für einen potentiellen Betreiber nicht wirtschaftlich ist, es müsse die gesamte Gaststätte aufrechterhalten werden.

Hierüber ist sich der Ausschuss jedoch nicht einig.

Einigkeit herrscht hingegen darüber, dass nach Vorliegen sämtlicher Gutachten und Berichte geprüft werden soll, welches die wirtschaftlichste Lösung für die Saison 2017 ist:

- Erhalten der Gastronomie
- Sicherung eines Kioskbetriebes
- Abbruch, Herstellung einer Bodenplatte, Versorgung über einen Imbisswagen.

Herr Otto befürwortet die Variante, des Erhaltens eines Kioskbetriebes in bestehenden Räumlichkeiten, wenn der Aufwand dafür nicht zu hoch ist. Einen weiteren Betrieb der gesamten gastronomischen Einrichtung sieht er nicht, da alleine der Aufwand für eine neue Küche zu hoch ist.

Bürgermeister Hoffmann ergänzt hierzu, dass es je nach Auflagen, z.B. Reparatur oder Erneuerung des Daches, „rausgeschmissenes“ Geld ist. Dies muss bei einer Entscheidung berücksichtigt werden.

Es sollen die noch ausstehenden Termine mit dem Brandschutz und der Bauaufsicht unter dem Aspekt eines weiteren Betriebes des Kiosk, begangen werden. Der nicht nutzbare Teil soll entsprechend gesichert werden.

Herr Hoffmann teilt mit, dass es bereits einen Interessenten für den Kioskbetrieb in der nächsten Schwimmbadsaison gibt. Eine Pacht wird nicht erhoben werden.

Herr Becker gibt zu Bedenken, dass jeder Pächter hier mit einem MINUS rausgeht. Ein Kiosk alleine sei nicht wirtschaftlich zu betreiben. Er stellt die Frage, ob es sich um eine Privatperson oder eine Firma mit entsprechendem Personal handelt. Es darf nach seiner Meinung keine schlechtere Versorgung des Schwimmbades geben.

Er betont, dass er gegen den Abbruch und eine Bodenplatte ist, da ein Keller da sein muss.

Herr Hoffmann erläutert, dass seitens der Stadt für nächstes Jahr Mittel angemeldet wurden. Die Problematik dabei ist, dass die Haushaltsgenehmigung in der Regel erst im April kommt. Um dann Maßnahmen zu ergreifen ist es zu spät für die beginnende Saison. Tatsächlich müssen noch in diesem Jahr entsprechende Vorbereitungen getroffen werden.

Herr Becker wiederholt noch einmal, dass die angedachte Variante eines Abbruchs seine Aquisearbeiten für ein neues Gaststättengebäude erheblich erschweren. Er möchte den Gastronomiebetrieb aufrechterhalten.

Er kommt noch einmal auf das Thema Begehung mit dem Gesundheitsamtes zu sprechen und betont in diesem Zusammenhang, dass die Verwaltung ihn bzw. den Arbeitskreis nicht für dumm verkaufen soll und es nicht geht, das Einladungen so

spät kommen und der Arbeitskreis dann nicht mal das Gebäude mit dem Sachverständigen betreten darf.

Frau Bosch entgegnet, dass diese Vorgehensweise absolut korrekt ist und die Verwaltung den Arbeitskreis sicherlich nicht für dumm verkaufen will. Sie betont, dass wir alle hier zusammensitzen um zusammenzuarbeiten und eine gute Lösung gemeinsam ausarbeiten wollen.

Man kommt überein, dass es nach dem Termin mit der Bauaufsicht und dem Brandschutz einen Begehungstermin mit dem Arbeitskreis geben wird.

TOP 3

Gaststätte – Bürgergenossenschaft – Aktueller Stand Bürgerbeteiligung

Herr Otto fragt nach dem aktuellen Stand zur Absichtserklärung, in der Vorgesehen ist das die Stadt, einen Teil des Grundstückes zur Verfügung stellt, damit das Vorhaben eines Neubaus eines Gastronomiegebäudes angestoßen werden kann. Erst nach einer solchen Zusage kann der Arbeitskreis und auch der Förderverein konkret damit beginnen Unterstützer zu suchen. Bisher gibt es bereits konkrete Zusagen über ca. 70.000 €, sowie Interessensbekundungen zum Betrieb einer Ganzjahresgaststätte.

Es wird noch einmal die Frage nach einem Crowd Funding gestellt. Frau Schaus stellt noch einmal kurz vor, dass es die Möglichkeit gibt das Projekt im Internet vorzustellen und auch darüber Geld zu sammeln bzw. Unterstützer zu suchen. Sie geht aber davon aus, dass hierüber sicherlich nur ein kleinerer Betrag zusammenkommen wird. Diese Möglichkeit kann ggf. zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal in Betracht gezogen werden.

Herr Hoffmann bittet den Arbeitskreis bzw. Herrn Otto darum, ihm den Entwurf der Absichtserklärung noch einmal als elektronisches Dokument zuzusenden, damit für die städtischen eine entsprechende Vorlage erstellt werden kann. Diese soll in der nächsten Sitzungsrunde beraten werden.

Gleichzeitig soll die notwendige Größe des Grundstückes durch den Arbeitskreis mitgeteilt werden. Dies wird gleichzeitig in die Vorlage eingearbeitet.

Herr Otto betont, dass er keine Garantie dafür geben kann, dass genügend Geld für dieses Projekt gesammelt werden kann.

Wenn es funktioniert ist die Genossenschaft Bauherr des Gebäudes.

Es wird die Frage nach den Kosten für die Grundstücksteilung gestellt. Herr Hoffmann signalisiert, dass dies durch die Verwaltung übernommen werden könnte. Dies wird aber auch entsprechend beschlossen werden müssen.

Herr Becker wünscht, wenn es schon vorübergehend nur eine Kiosk-Lösung geben kann, dass das Schwimmbad weiter in städtischer Hand bleibt und es nicht wie schon einmal angedacht war, privatisiert wird.

Herr Komma bringt seine Anerkennung dem Förderverein N.A.p.S. gegenüber zum Ausdruck für die großartigen Leistungen beim Erhalt des Waldschwimmbades.

TOP 4

Verschiedenes

Herr Becker sagt, dass wir mit dem Becken in seinem Bestand zufrieden sein können. Er bittet die Verwaltung jedoch zu prüfen, ob die jährlich anstehenden Fliesenarbeiten von einer anderen Firma durchgeführt werden können. In diesem Jahr seien bereits im Mai wieder Fliesen abgeplatzt.

Das neue Schwimmbadsanitärgebäude sei feuchtigkeitsbehaftet. Es ist in den vergangenen Jahren nichts getan worden, um dies abzustellen. eine gemeinsame Begehung fand bereits im Jahr 2013 statt, was auch die anwesende Frau Ludwig bestätigte.

Die Sockelleiste quillt auf, der Putz fällt ab. Die Wände sind bis zu einem halben Meter hoch feucht. Dies betrifft das ganze Gebäude. Er empfiehlt die Fa. Hebatro (Trockenlegungsfirma) als Fachfirma hinzuzuziehen.

Die Verwaltung wird diese Problematik an Herrn Wolf weiterleiten.

**TOP 5
Hundeschwimmen**

Hundeschwimmen wird in diesem Jahr nicht stattfinden. Dies soll im nächsten Jahr noch einmal diskutiert werden.

**TOP 5
Nächste Sitzung**

Ein konkreter Termin für die 6. Sitzung wird noch nicht festgelegt. Sie soll erst nach den Begehungen der Gaststätte erfolgen (voraussichtlich Ende Oktober / Anfang November). Die Verwaltung wird entsprechend über die Berichte informieren.

Verteiler Protokoll:



Anlagen im Protokoll:

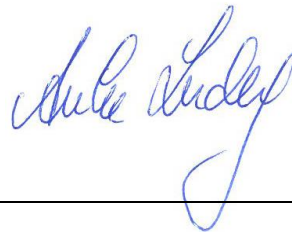
- Anwesenheitsliste
- Lageplan Waldschwimmbad
- Präsentation
- Stellungnahme Gesundheitsamt

Datum der Verschickung des Protokolls: 30.09.2016

Unterschrift Besprechungsleitung

gez. Corinna Bosch

Unterschrift Protokollant





Rekommunalisierung von Stromnetzen – ein wesentlicher Baustein zur Energiewende

23. November 2015

Informationsveranstaltung für die Kommunen
Glashütten, Grävenwiesbach, Neu-Anspach, Schmitten,
Usingen, Wehrheim

Im Dorfgemeinschaftshaus Hundstadt

Dipl. Ing. Manfred Zimmermann

•Geschäftsführer EnergieRegion Taunus-Goldener Grund GmbH & Co. KG

Zur meiner Person

- Geboren am 7. September 1953, verheiratet, 1 Sohn
- Studium der Elektrotechnik mit den Schwerpunkten: Energietechnik und Elektrizitätswirtschaft an der Fachhochschule Gießen-Friedberg
- berufliche Stationen
 - AEG Telefunken: Projektingenieur für Hoch- und Mittelspannungsschaltanlagen
 - Main Kraftwerke AG: Betriebsleiter (11/83 bis 12/99)
 - Eon Energie AG München: Leitung der Vertriebsniederlassung Frankfurt am Main
 - Geschäftsführer der Stadtwerke Hanau GmbH (Eon Konzern) für die Bereiche Technik, Vertrieb und Marketing
 - Geschäftsführer der Biokraft Naturbrennstoffe GmbH Offenbach; Erneuerbare Energien
 - Seit 1999 parallele Beratungsaktivitäten auf dem Sektor Energieversorgung
 - Seit Oktober 2010 selbständiger Berater auf den Gebieten Energiewirtschaft, Energieversorgung, Erneuerbare Energien
 - Seit Februar 2015 Geschäftsführer der EnergieRegion Taunus-Goldener Grund

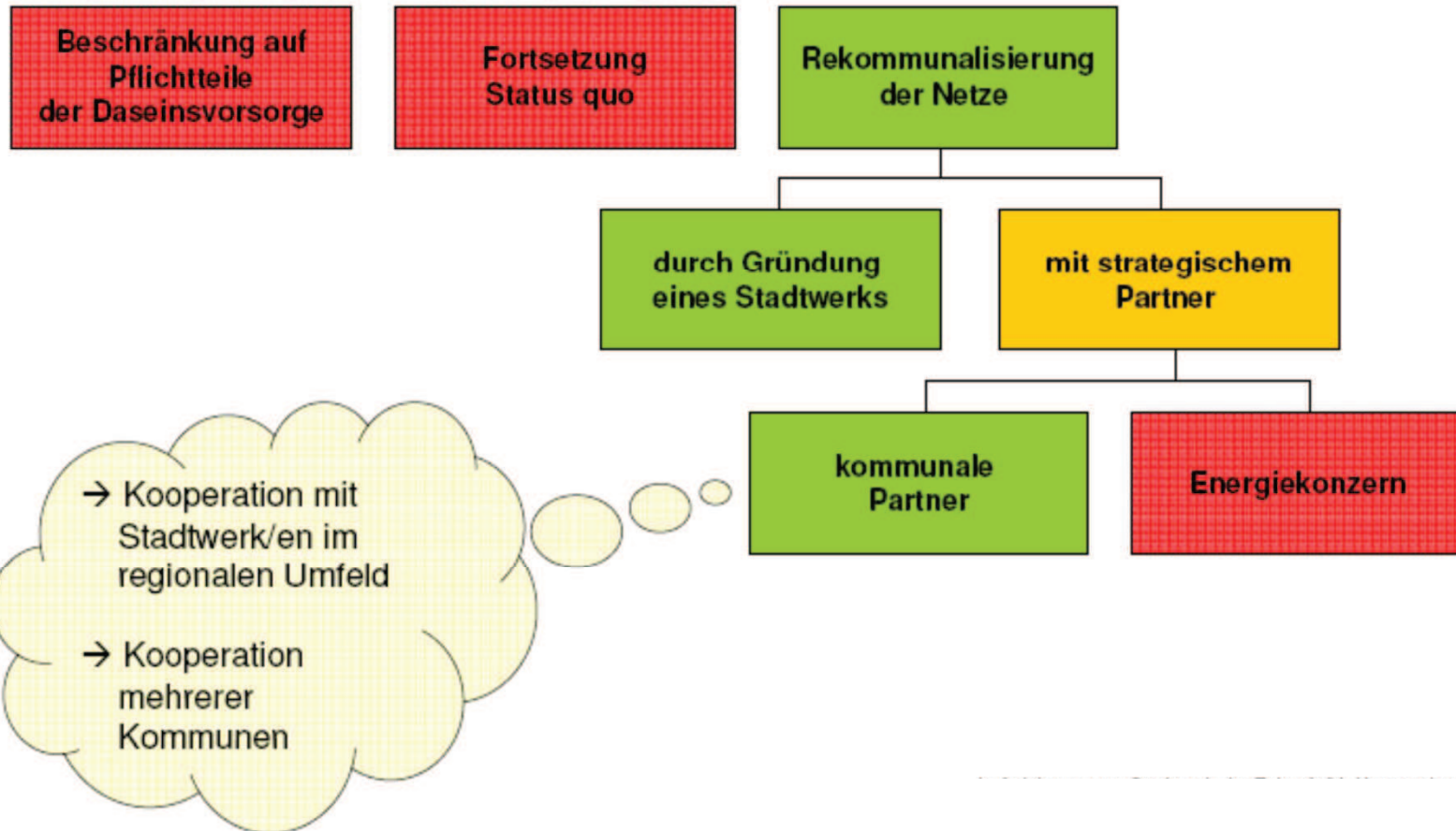
Dipl. Ing. Manfred Zimmermann

•Geschäftsführer EnergieRegion Taunus-Goldener Grund GmbH & Co. KG

Ausgangslage

- Die Neuvergabe der **Konzessionsverträge Strom** der Kommunen Aarbergen, Bad Camberg, Bad Schwalbach, Heidenrod, Hohenstein, Hünfelden, Hünstetten, Niedernhausen und Weilrod war für die Jahre 2012 und 2013 vorgesehen.

Handlungsoptionen



Quelle: VKU

Dipl. Ing. Manfred Zimmermann

•Geschäftsführer EnergieRegion Taunus-Goldener Grund GmbH & Co. KG

Meilensteine

- Wiederaufnahme der Gespräche „Idsteiner Land“ zur Abstimmung einer gemeinsamen Vorgehensweise
September 2011 bis März 2012
- Information in den Kommunen
- Start zur gemeinsamen Vorgehen in Sachen Konzessionsvergabe und Rekommunalisierung des Stromnetzes

Meilensteine

Entscheidung für eine zweigleisige Ausschreibung im April 2012 (Kommunen)

- Für die jeweilige Kommune den Konzessionsvertrag
- Gemeinsam für alle 9 Kommunen den strategischen Partner (Energieversorgungsunternehmen)

Strenge Beaufsichtigung des Verfahrens durch Bundesnetzagentur und Kartellamt!!!

Dipl. Ing. Manfred Zimmermann

•Geschäftsführer EnergieRegion Taunus-Goldener Grund GmbH & Co. KG

Meilensteine

Ab April 2012

- Festlegung einer internen Projektstruktur
- Lenkungskreis → 4 Bürgermeister, Berater
- Plenum → 9 Bürgermeister, Berater
- Start Markterkundungsverfahren
- Information der Aufsichtsbehörden über das Vorhaben
- Information in den Kommunen

Meilensteine

Oktober 2012

Aufforderung an die Energieversorger, die Ihr Interesse bekundet haben, zur Angebotsabgabe.

Dezember 2012

Abgabe der Angebote

Bis Juni 2013

Auswertung der Angebote

Meilensteine

Oktober 2012

Aufforderung an die Energieversorger, die
Ihr Interesse bekundet haben

Dezember 2012

Abgabe der Angebote

Bis Juni 2013

Auswertung der Angebote

Meilensteine

Herbst 2013

Vorstellung der Ausschreibungsergebnisse
in den Kommunen und

Information über den designierten

Strategischen Partner für die

Rekommunalisierung des Stromnetzes auf

Grundlage der Ausschreibungsergebnisse :

SÜWAG AG

Meilensteine

Ab Mai 2014 bis September 2014

In den einzelnen Kommunen wird mit jeweils deutlicher Mehrheit die Zustimmung zur Gründung einer Netzeigentumsgesellschaft gegeben.

14. Oktober 2014

Die Aufsichtsbehörde, RP, erteilt die Genehmigung zur wirtschaftlichen Betätigung.

Meilensteine

Im Herbst 2014

**Gründung der EnergieRegion Taunus-
Goldener Grund Beteiligungs GmbH**

und der

**EnergieRegion Taunus-Goldener Grund
Beteiligung Verwaltungs GmbH**

Das Ergebnis: EnergieRegion Taunus - Goldener Grund

- Gemeinde Aarbergen Rheingau-Taunus-Kreis
- Gemeinde Heidenrod Rheingau-Taunus-Kreis
- Gemeinde Hohenstein Rheingau-Taunus-Kreis
- Gemeinde Hünstetten Rheingau-Taunus-Kreis
- Gemeinde Niedernhausen Rheingau-Taunus-Kreis
- Stadt Bad Schwalbach Rheingau-Taunus-Kreis
- Gemeinde Hünfelden Kreis Limburg-Weilburg
- Stadt Bad Camberg Kreis Limburg-Weilburg
- Gemeinde Weilrod Hochtaunus-Kreis

Dipl. Ing. Manfred Zimmermann

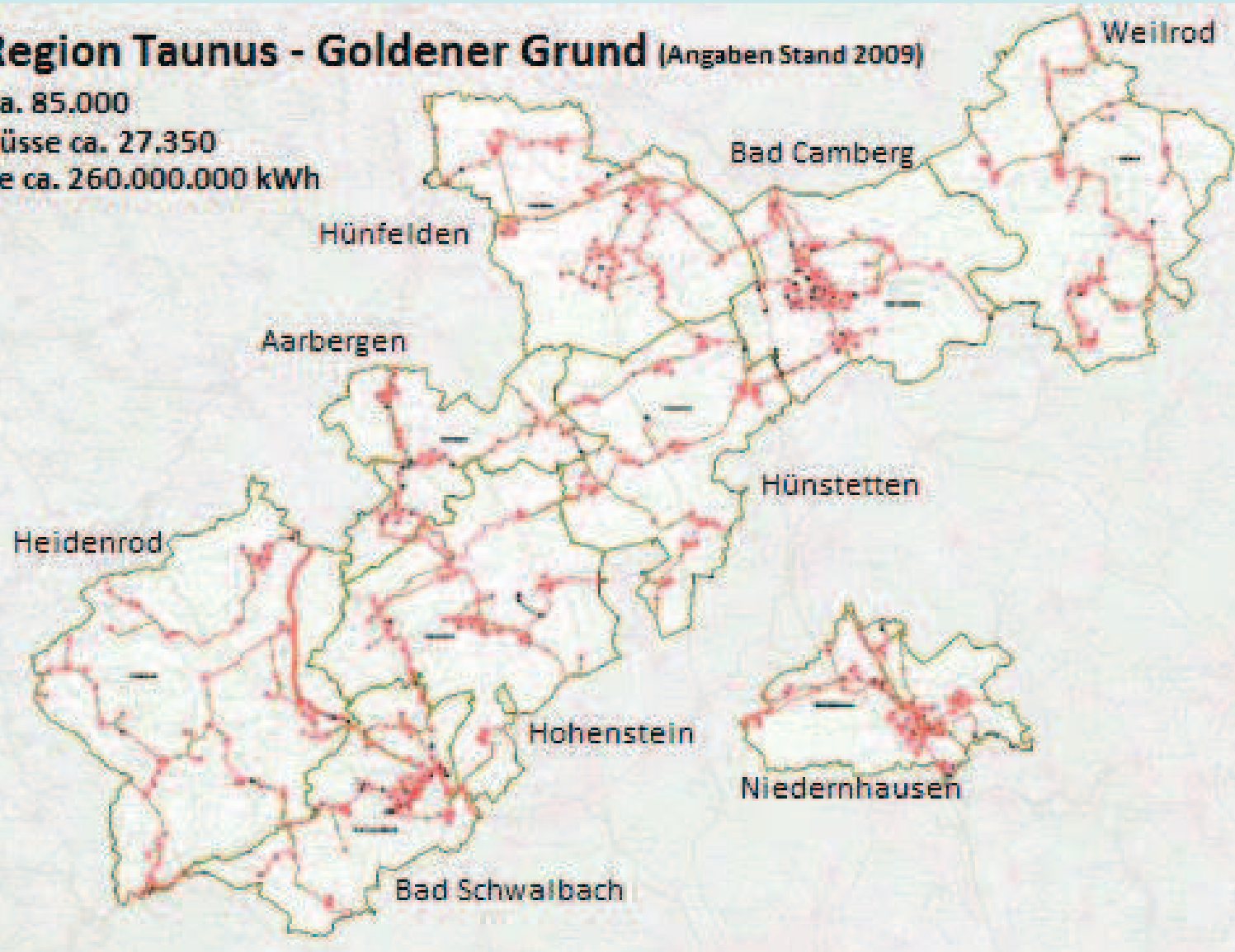
•Geschäftsführer EnergieRegion Taunus-Goldener Grund GmbH & Co. KG

EnergieRegion Taunus - Goldener Grund (Angaben Stand 2009)

Einwohner ca. 85.000

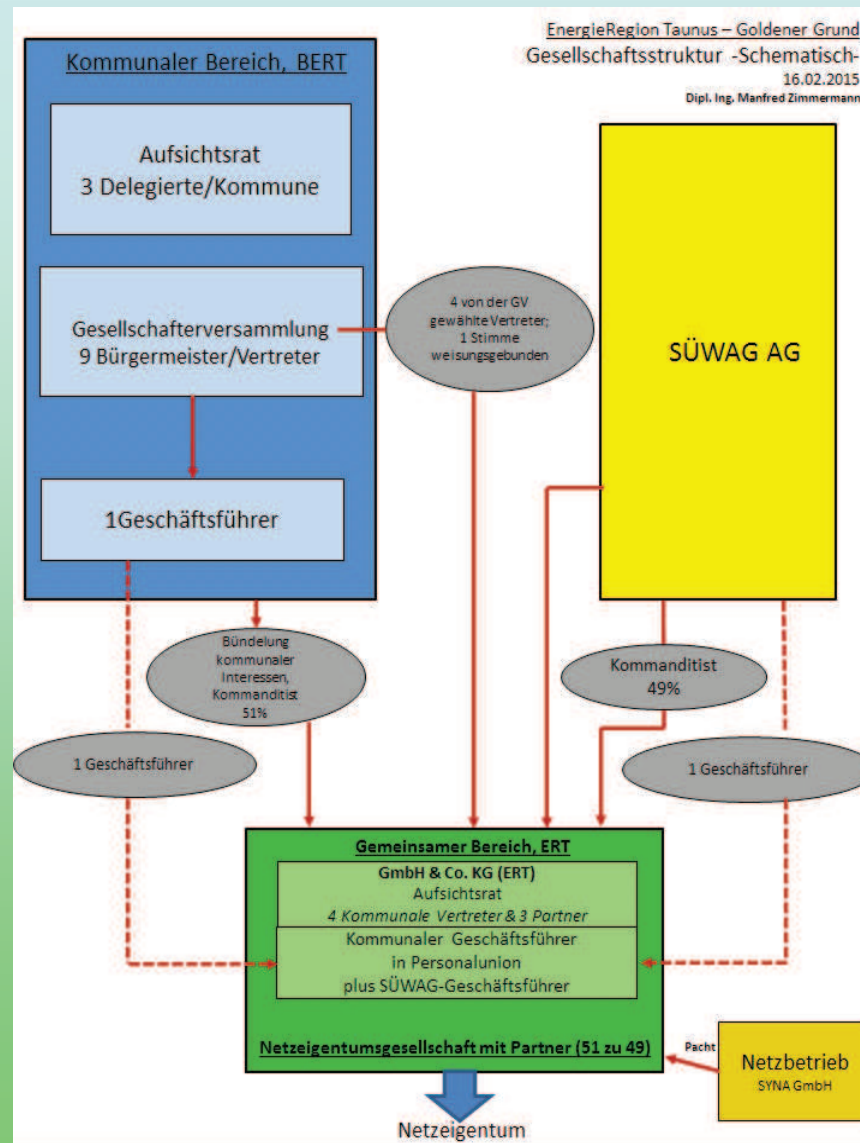
Stromanschlüsse ca. 27.350

Stromabgabe ca. 260.000.000 kWh



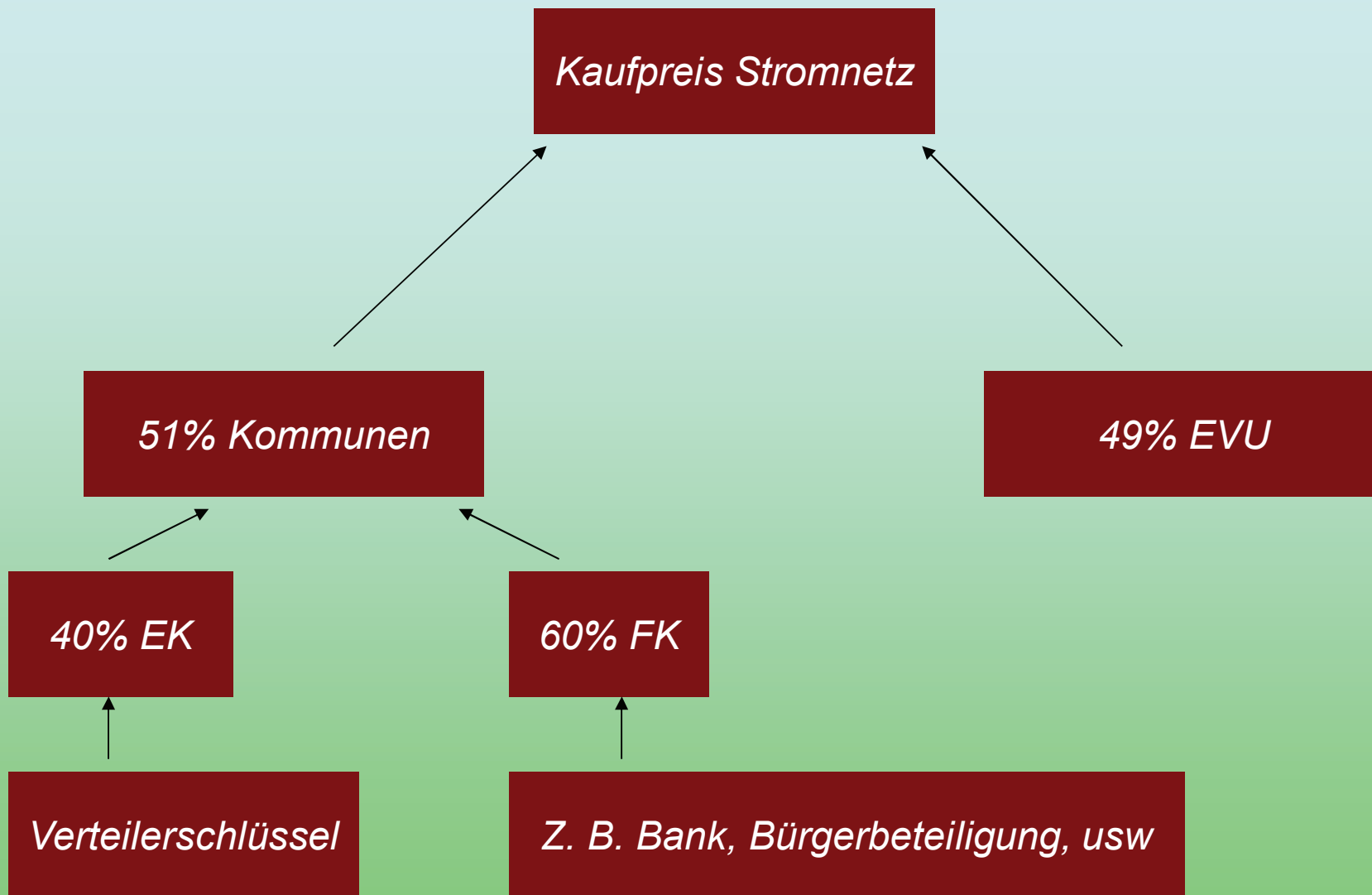
Dipl. Ing. Manfred Zimmermann

•Geschäftsführer EnergieRegion Taunus-Goldener Grund GmbH & Co. KG



Dipl. Ing. Manfred Zimmermann

•Geschäftsführer EnergieRegion Taunus-Goldener Grund GmbH & Co. KG



Auswirkungen auf Kommunen und Kunden

- Die Kommune erhält zusätzlichen Einfluss auf ihre örtliche Infrastruktur und damit wird die zuverlässige, wirtschaftliche und umweltverträgliche Stromversorgung weiterhin sicher gestellt.
- Sie kann regionale Ziele definieren und diese nachhaltig umsetzen.
- Sie kann stärker die lokalen Besonderheiten berücksichtigen.
- Sie kann auf eine Steigerung der regionalen Wertschöpfung hin arbeiten.
- Sie ist direkt beteiligt am schrittweisen und grundlegenden Umbau in der Energieversorgung im Rahmen der Energiewende.

EnergieRegion Taunus-Goldener Grund GmbH & Co. KG

Gegründet mit dem Partner SÜWAG AG
Februar 2015

Netzpächter Syna GmbH, F-Höchst

Dipl. Ing. Manfred Zimmermann

•Geschäftsführer EnergieRegion Taunus-Goldener Grund GmbH & Co. KG

.... und warum **jetzt** Handeln?

- Die Neuausrichtung in der Energieversorgung beginnt **jetzt**.
- Die Ergebnisse werden gravierend und nachhaltig sein, so dass eine direkte Mitsprache unbedingt erforderlich ist.
- Regionale Kompetenz nicht nur einbringen, sondern als Entscheidungsinstrument fest installieren.
- **Diese Energiewende bedeutet vor allem eine Chance für die kommende Generation !**

Entspannen und Stress abbauen

ARNOLDSHAIN (red). Unter dem Motto „Progressive Muskelrelaxation für Fortgeschrittene“ beginnt am Dienstag 4. Oktober, ein Entspannungskurs im Clubraum des evangelischen Gemeindezentrums Arnoldshain (Kirchgasse 15). Neben der Vertiefung der klassischen Verfahren nach Jacobson vermittelt der Kurs Progressive Muskelrelaxation für Fortgeschrittene hauptsächlich Übungsabläufe, die für die Anwendung in vielen Alltagssituationen geeignet sind, etwa bei Stress am Schreibtisch, in Sitzungen und Konferenzen, aber auch im Verkehrsstau oder auf dem Zahnarztstuhl. Ergänzt werden diese Techniken mit mentalen Vorstellungen, Atemübungen und Stressbewältigungsverfahren. Dieser Kurs eignet sich für Teilnehmer, die den Grundkurs besucht haben oder bereits Erfahrung mit der PMR besitzen. Der an acht Terminen jeweils von 19.30 bis 20.45 Uhr dauernde Kurs kostet 60 Euro und muss bei Beginn bar bezahlt werden. Teilnehmer sollen bequeme Kleidung und warme Socken mitbringen. Um Anmeldung unter 0172/6144617 oder per E-Mail an die Adresse kalaharie@gmx.net wird gebeten.

Seniorenbeirat bittet zum Tanz

WEILROD (red). Der Weilroder Seniorenbeirat bittet zum Tanz. Die Tanzschule Klouda bietet in Zusammenarbeit mit der Diakoniestation Taunus Tanzen für Senioren an unter dem Motto: „Wir tanzen wieder!“ Die Weilroder Senioren sind herzlich eingeladen, an den Tanzstunden, einmal im Monat von 14.30 Uhr bis 16 Uhr, in der Tanzschule Klouda, Neu-Anspach, teilzunehmen. Der Eintritt beträgt 5 Euro. Der nächste Termin ist Dienstag, 11. Oktober. Weitere Termine: 8. November und 6. Dezember. Anmeldung und nähere Informationen bei Sieglinde Hasselbacher, Telefon 06083/2286, Gisela Rüb (06083/795) oder Erika Schmidt (06083/959092).

Chorwerkstatt in Brombach

BROMBACH (red). Am kommenden Samstag/Sonntag, 1./2. Oktober, gibt es für Anfänger und Fortgeschrittene erneut das Angebot projektorientierten Singens in der Brombacher Kirche, Merzhausener Straße 3. Geprobt wird wieder am Samstag von 14 bis 18 Uhr mit einer Erfrischungspause. Am Sonntag werden dann im Erntedankgottesdienst ab 10 Uhr die eingeübten Lieder vorgetragen. Geleitet wird die Chorwerkstatt in bewährter und erfrischender Weise von Benedikt Baum, am Klavier begleitet Michael Praaz. Alle interessierten Sängerinnen und Sänger sind zum gemeinsamen Singen eingeladen. Das Mitmachen ist kostenfrei.

Astronomische Wanderung

SCHMITTEN (red). Bereits zu Beginn der astronomischen Wanderung des Naturparks Taunus am Freitag, 30. September, orientieren sich die Teilnehmer zusammen mit Naturparkführer Igor Hirsch am Nachthimmel, um zum Beobachtungsort zu gelangen. Dieser liegt etwa zwei Kilometer vom Startpunkt der Tour (Parkplatz am Ortseingang in Seelenberg von Schmitten aus kommend) entfernt. Hier können diverse Sternbilder, Himmelsobjekte und Planeten beobachtet werden. Die Wanderung beginnt um 20 Uhr, dauert etwa drei Stunden und wird nur bei klarem Himmel veranstaltet. Sollte am Freitag kein klarer Himmel sein, wird sie auf Samstag, 1. Oktober, 20 Uhr verschoben. Eine Anmeldung ist unter info@naturpark-taunus.de erforderlich.



Lisa Götz (2. Ritter, von links), Marlon Schäfer (1. Ritter) und Laura Klopsch (Jugendschützenkönigin) mit Schützenkönig Lothar Dreißigacker, dem 1. Ritter Hanne Riegel und dem 2. Ritter Falco Schäfer.

Foto: Jung

Lothar Dreißigacker und Laura Klopsch sind Hoheiten

SCHÜTZENKÖNIGE Tückisch: Wenn sich der Adler um 90 Grad dreht

HUNOLDSTAL (cju). Kurz vor halb fünf wackelte der Adlerrumpf ganz gewaltig. Dann fiel er unter dem Beifall der Schützen herunter und machte so Pressewart Lothar Dreißigacker zum neuen Schützenkönig der Schützen von Finsterthal-Hunoldstal.

Seit den fünfziger Jahren wird zum Herbstanfang das Königsschießen ausgerichtet und es hat, so gibt es Schützenmeister Matthias Eid unumwunden zu, ein wenig mit der Zahl der Teilnehmer zu kämpfen. Jetzt waren es 14 Erwachsene und drei bei der Jugend, die sich der Herausforderung stellten.

Bei den Jugendlichen ging es etwas flotter, weil ihre Schussfrequenz aufgrund der geringen Teilnehmerzahl höher war. Aber tückisch wurde es dennoch: Nach einem Schuss drehte sich der Rumpf des Adlers um 90 Grad –

nicht so leicht, hier zu treffen. Doch Laura Klopsch schaffte es und wurde Jugendschützenkönigin. Als 1. Ritter stehen ihr Marlon Schäfer und als 2. Ritter Lisa Götz zur Seite. Die drei Jugendlichen sind aktive Schützen.

Bei den Erwachsenen packten auch passive Mitglieder die Gelegenheit beim Schopfe und legten das Gewehr an. Für Lothar Dreißigacker sind es Hanne Riegel und Falco Schäfer, die als Ritter neben ihm Treffsicherheit bewiesen haben. Für den neuen Schützenkönig gab es neben der Kette noch eine Ehrenscheibe. Die hat, genauso wie die Adler, Walter Brendel aus Oberreifenberg liebevoll gestaltet. Der 86-jährige Oberreifenberger ist Ehrenmitglied in Hunoldstal und bemalt seit über 40 Jahren die Adler und Ehrenscheiben im ganzen Schützenkreis

Usingen. „Das Schwierigste ist das Auslösen der Adler“, so seine Auskunft, „das Malen geht schon wie von alleine“. Er war 50 Jahre aktiver Schütze für den Schützenverein Hunoldstal, „und ich habe etliche Titel errungen“.

Nachdem „die Vögel von der Stange geholt wurden“, wie es Matthias Eid bezeichnete, gab es noch ein Pokalschießen. Geschossen wurde mit dem Luftgewehr und der Luftpistole, jeweils drei Wertungsschüsse. Wer die meisten Ringe hatte, erhielt einen Pokal. Auch hier, genau wie beim Königsschießen, stand der freundschaftliche Wettstreit im Vordergrund und natürlich auch die Geselligkeit. Die Hunoldstaler Schützen sind mit etwa 210 Mitgliedern der zweitgrößte Verein im Schützenkreis hinter Usingen. Etwa 40 aktive Schützen gibt es.

„Werden weiterhin kämpfen“

ANTRÄGE Christian Schreiter zum Scheitern zweier B-NOW-Vorschläge

SCHMITTEN (red). „Die B-NOW-Fraktion wird dennoch weiterhin für mehr politische Transparenz und mehr Mitbestimmung durch die demokratisch gewählten Gemeindevertreter kämpfen“, meint Gemeindevertreter Christian Schreiter zum Scheitern

zweier B-NOW-Anträge an der großen Koalition von CDU und FWG. Es ging darum, sämtliche Kreditaufnahmen immer vom gewählten Parlament vorab zu genehmigen. Außerdem sollte die Hauptsatzung so geändert werden, dass auch die Veräußerung von Vermö-

gensgegenständen bereits ab 15000 Euro zunächst dem Gemeindeparlament zur Entscheidung vorzulegen sind. Anlass für den Antrag seien zwei Entscheidungen. „In beiden Fällen handelte es sich um größere Summen – deutlich im sechsstelligen Bereich.“

1,7 Millionen Euro Gewinn gemacht

ENERGIEREGION Gelungener Start / Interkommunale Zusammenarbeit im Goldenen Grund zahlt sich aus

WEILROD/BAD CAMBERG (dag). Die EnergieRegion Taunus-Goldener Grund (ERT) veröffentlichte jetzt die Zahlen des ersten operativen Geschäftsjahres: Bei einem Umsatz von 5,6 Millionen Euro wurde ein Gewinn von 1,7 Millionen Euro erzielt. Mit einer Ausschüttung von über 910000 Euro an die mehrheitlich beteiligten Kommunen – die Städte Bad Camberg und Bad Schwalbach sowie die Gemeinden Aarbergen, Heidenrod, Hohenstein, Hünfelden, Hünstetten, Niedernhausen und Weilrod – ist das ein gelungener Start, so der Aufsichtsratsvorsitzende der Netzgesellschaft und Bad Cambergs Bürgermeister, Wolfgang Erk, bei einem Pressegespräch. Die neun Kommunen halten 51 Prozent an der Netzgesellschaft, 49 Prozent der Energieversorger Süwag. Die Syna GmbH, die Netztochter der Süwag, betreibt als Pächter das Stromnetz der EnergieRegion Taunus-Goldener Grund.

2015 lag der Fokus im Ausbau und der Erneuerung von Mittelspannungskabeln zur Stabilisierung und Steigerung der Versorgungssicherheit im Stromnetz der ERT. Investitionen in Höhe von rund zwei Millionen Euro flossen letztes Jahr in verschiedene



Zufriedene Gesichter bei Süwag-Standort-Leiter und Geschäftsführer der ERT, Jouke Landman (von links), Bürgermeister Wolfgang Erk und ERT-Geschäftsführer Manfred Zimmermann. Sie stellen die Zahlen des ersten Geschäftsjahres vor.

Foto: Buchmann

Projekte, um rund 88000 Einwohnern auch in Zukunft eine sichere und zuverlässige Stromversorgung zu bieten. Zu einem der größten Projekte zählte die Modernisierung des 20000-Volt-Verteilnetzes auf einer 5,6 Kilometer langen Strecke zwischen Schwickershausen und Hasselbach. In Erbach und Schwickershausen errichtete die ERT zudem Transformatorstationen und erneuerte die Schaltanlage in der Königshofener Waldstraße.

Der Süwag-Standortleiter und Geschäftsführer der ERT, Jouke Landman, blickt bereits in die Zukunft: „2016 stehen vor allem Erneuerungen

und Erweiterungen der Erdkabelversorgung in Vorbereitung auf die Landesgartenschau 2018 in Bad Schwalbach an.“ Hinzu kommt die Verkabelung der 20kV-Freileitung zwischen dem Hünfeldener Ortsteil Dauborn und dem Hofgut Gnadenenthal. Weitere Verkabelungsprojekte werden im Ortsnetz von Hünstetten-Wallbach, der Freileitung zwischen den Ortsteilen Beuerbach und Bechtheim sowie östlich der Autobahn A3 in Würges realisiert. „Witterungseinflüsse wie Sturm, Schnee oder Gewitter können Erdkabeln im Vergleich zu Freileitungen weniger anhaben. Dieser Schritt bedeutet

wesentlich höhere Versorgungssicherheit“, so Landman. Aufsichtsratsvorsitzender Wolfgang Erk unterstreicht: „Die bereits umgesetzten Projekte und die Ergebnisse unseres ersten Geschäftsjahres bestätigen die hervorragende interkommunale Zusammenarbeit innerhalb der Netzgesellschaft. Das Versorgungsgebiet erstreckt sich über drei benachbarte Landkreise. Hier ist Teamarbeit gefragt.“ Auch sei die Hinzunahme weiterer Nachbarkommunen denkbar, aber zurzeit nicht im Gespräch, so Erk weiter. Auch Geschäftsführer Manfred Zimmermann sieht den Mehrwert in der kooperativen Zusammenarbeit mit den richtigen Partnern: „Mit der Syna an unserer Seite können wir eine Energieversorgung in der Region für die Zukunft fit machen und Maßnahmen für eine sichere Stromversorgung auf hohem technischen Standard setzen.“

Zum Jubiläum zwei Wanderungen

NIEDERREIFENBERG (mg). Als letzte Veranstaltung im 125. Jubiläumjahr bietet die Turn- und Sportgemeinde (TSG) Niederreifenberg am Sonntag, 2. Oktober, eine kostenfreie Wanderung „Rund um Reifenberg“ an. Neben den eingeladenen Gästen aus den Wanderabteilungen der Turnvereine des Main-Taunus-Kreises können natürlich alle anderen Wanderfreunde und auch Nicht-Mitglieder die Wanderschuhe schnüren. Anmeldungen sind von 9.30 bis 11 Uhr an der Hochtaunushalle möglich. Gestartet wird ab 10 Uhr fließend. Neben einer Kurzstrecke von etwa sieben Kilometern gibt es eine längere Version von zwölf Kilometern, die um die Kittelhütte, Rotes Kreuz und Gertrudiskapelle verläuft. Ziel für alle Wanderfreunde ist das katholische Pfarrzentrum in Niederreifenberg, wo eine heiße Gulaschsuppe gereicht wird. Am Sandsteinkreuz des Roten Kreuzes wird von der TSG eine kostenlose Verpflegungstation eingerichtet sowie eine Toilettenpause ermöglicht. An diesem Tag wird zudem eine besondere Wanderung unter dem Motto „Versteckt und wiederentdeckt“ angeboten, die um 10.10 Uhr beginnt. Karl Breitung führt über etwa zwölf Kilometer die Mitwanderer zu über 20 interessanten Stellen am Wegesrand, und wird viel Wissenswertes aus der Geschichte der Orte zu berichten wissen.

Am Wochenende ist Kerb in Seelenberg

SEELENBERG (mg). Vom 1. bis 3. Oktober steht den Seelenbergern wieder ein aufregendes Wochenende bevor, denn dann laden die Kerbverburschen zur traditionellen Kerb ein. Los geht es am Samstag ab 20 Uhr mit dem Kerbtanz mit Livemusik im Dorfgemeinschaftshaus. Der Eintritt kostet fünf Euro. Der Sonntag ist ganz dem Kerbumzug durch die Straßen gewidmet, der um 14 Uhr mit den befreundeten Kerbgesellschaften am Dorfgemeinschaftshaus startet. Wie üblich, laden die Kerbmadels und -burschen zum geselligen Tanzen auf der Straße ein und schenken kühlen Äppler aus.

Heringessen

Im Anschluss ist jeder zu Kaffee und Kuchen mit Livemusik im Dorfgemeinschaftshaus eingeladen. Am Montag beginnt ab 11 Uhr der Frühschoppen und um 12 Uhr das Heringessen.

Workshop Stromkonzession

Hochtaunuskreis, 23.11.2015

Kurzprofil BBH



Becker Büttner Held gibt es seit 1991. Bei uns arbeiten Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater – sowie Ingenieure, Berater und weitere Experten in unserer BBH Consulting AG. Wir betreuen über 3.000 Mandanten und sind die führende Kanzlei für die Energie- und Infrastrukturwirtschaft.

BBH ist bekannt als „die“ Stadtwerke-Kanzlei. Wir sind aber auch viel mehr. In Deutschland und auch in Europa. Die dezentralen Versorger, die Industrie, Verkehrsunternehmen, Investoren sowie die Politik, z.B. die Europäische Kommission, die Bundesregierung, die Bundesländer und die öffentlichen Körperschaften, schätzen BBH.

- ▶ rund 250 Berufsträger, rund 550 Mitarbeiter
- ▶ Büros in Berlin, München, Köln, Hamburg, Stuttgart und Brüssel

Oliver K. Eifertinger



Herr Eifertinger beschäftigt sich mit gesellschafts- und steuerrechtlichen Fragen von Energieversorgungsunternehmen insbesondere bei der Rekommunalisierung und berät ausländische Kreditinstitute bei Investitionsvorhaben im Inland.

- ▶ Geboren 1972 in München
- ▶ 2000 - 2001 Rechtsanwalt bei einer internationalen WPG
- ▶ 2001 - 2004 Rechtsanwalt und Steuerberater bei einer überregionalen Anwalts- und Wirtschaftsprüfungskanzlei
- ▶ Seit 2004 Rechtsanwalt und Steuerberater bei BBH München
- ▶ Seit 2010 Partner bei BBH München
- ▶ Aufsichtsratsvorsitzender der Bürgerenergiegenossenschaft im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm e.G.
- ▶ Vorstandsmitglied des Bürgerenergie Bayern e.V.

Rechtsanwalt · Steuerberater · Partner

81373 München · Pfeuferstr. 7 · Tel +49 (0)89 23 11 64-180 · oliver.eifertinger@bbh-online.de

Inhalt

1. Einführung
2. Ausgangslage
3. Mögliche Potentiale einer weitergehenden energiewirtschaftlichen Betätigung
4. Strategische Ausrichtung eines Regionalwerks
5. Auslaufen des Stromkonzessionsvertrags als Option zum Einstieg für weitergehendes energiewirtschaftliches Engagement
6. Konzessionsvergabe und Auswahl strategischer Partner
7. Netzbewirtschaftung
8. Gesellschaftsrechtliche Gestaltungsmodelle
9. Die Netzübernahme (rechtliche Voraussetzungen, Netzbewertung und Netzfinanzierung)
10. Das weitere Vorgehen

Inhalt

1. Einführung
2. Ausgangslage
3. Mögliche Potentiale einer weitergehenden energiewirtschaftlichen Betätigung
4. Strategische Ausrichtung eines Regionalwerks
5. Auslaufen des Stromkonzessionsvertrages als Option zum Einstieg für weitergehendes energiewirtschaftliches Engagement
6. Konzessionsvergabe und Auswahl strategischer Partner
7. Netzbewirtschaftung
8. Gesellschaftsrechtliche Gestaltungsmodelle
9. Die Netzübernahme (rechtliche Voraussetzungen, Netzbewertung und Netzfinanzierung)
10. Das weitere Vorgehen

Europäische Energiepolitik im Wandel

- ▶ Umsetzung europäischer Vorgaben erfordert Umsetzung vor Ort
- ▶ Individuelle nationale Ziele werden auf **kommunale Strukturen** heruntergebrochen
 - Deutsche Vorreiterrolle bei den CO₂-Einsparzielen (40 % bis 2040) wird sich sehr wahrscheinlich in deutschen Energieeffizienzvorgaben widerspiegeln
- ▶ Klimaschutzkonzepte mit und durch kommunale Versorger vor Ort
 - Konsultationspapier der EU-Kommission zum EEAP 2009:
„The role of energy utilities can be substantial ...“

Energiewirtschaftliche Ausgangslage

- ▶ Auslaufen einer Vielzahl von Konzessionsverträgen bundesweit in den nächsten Jahren
- ▶ Vielerorts vorzeitige Verlängerungen zu beobachten
- ▶ „Veränderungen“ sog. Musterkonzessionsverträge auf Länderebene § 46 EnWG de lege lata umkämpft (Konzerne, Verbände, Wissenschaft)
- ▶ § 46 EnWG de lege ferenda umkämpft (Gesetzgebungsverfahren)
 - ➔ Strom und Gasverteilnetze weiterhin attraktiv!
- ▶ Gemeinden aber häufig zunächst überfordert („alle 20 Jahre wieder“)

Einführung

- ➔ Energieversorgung zunehmend wieder Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft
- ➔ Renaissance der kommunalen Energieversorgung
- ➔ Instrument, mit dem sich Gemeinden in der Energieversorgung betätigen, sind Stadt- und Gemeindewerke

Fazit: Für die Energiewende brauchen wir leistungsfähige Stadt- und Gemeindewerke
– auch in kleineren Städten und Gemeinden!

Auswahl aktueller Rekommunalisierungsprojekte:



- ✓ bislang Gründung **38 neuer** kommunalwirtschaftlicher **EVU**, z. B.
 - Regionalwerk Bodensee (BW)
 - Regionalwerk Würmtal (BY)
 - Gemeindewerke Weserbergland (NI)
 - Gemeindewerke Brunsbüttel (SH)
 - Gemeindewerke Großalmerode (HE)
- ✓ **Überlegungen** z. B. in
 - Stuttgart (BW)
 - Berlin (BE)
 - Celle (NI)
 - Sandersdorf-Brehna
 - ...
- ✓ zahlreiche **Netzkonzessions-übernahmen** durch kommunale EVU

Eigene Darstellung BBH 08/12

Mögliche Potentiale einer weitergehenden energiewirtschaftlichen Betätigung



- ▶ Kommunale Motivationen für ein weitergehendes Engagement in der Energieversorgung:
 - Zunehmende Dezentralisierung der Energieversorgung
 - Energieversorgung ist (wieder) „Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft“ i. S. d. Art. 28 Abs. 2 GG
 - Ohnehin kommunale „Gewährleistungsverantwortung“ für örtliche Energieinfrastruktur
 - Bedarf zur Anpassung der Netze an Anforderungen der Zukunft
 - Netze sind Transportmonopole: mögliche Grundlage für weitergehendes Engagement in der Energieversorgung
 - **Eigene Stadt- und Gemeindewerke als „Instrument“ für die Verwirklichung der lokalen Energiewende**

Inhalt

1. Einführung
2. Ausgangslage
3. Mögliche Potentiale einer weitergehenden energiewirtschaftlichen Betätigung
4. Strategische Ausrichtung eines Regionalwerks
5. Auslaufen des Stromkonzessionsvertrages als Option zum Einstieg für weitergehendes energiewirtschaftliches Engagement
6. Konzessionsvergabe und Auswahl strategischer Partner
7. Netzbewirtschaftung
8. Gesellschaftsrechtliche Gestaltungsmodelle
9. Die Netzübernahme (rechtliche Voraussetzungen, Netzbewertung und Netzfinanzierung)
10. Das weitere Vorgehen

Ausgangslage

▶ Beteiligte Gemeinden:

- Glashütten
- Grävenwiesbach
- Neu-Anspach
- Schmitten
- Usingen
- Wehrheim



Ausgangslage

- **Glashütten**, Vertrag mit Süwag Energie AG mit Ablauf am **21.12.2012**
- **Grävenwiesbach**, Vertrag mit Süwag Energie AG mit Ablauf am **22.12.2012**
- **Neu-Anspach**, unbekannt
- **Schmitten**, Ortsteile Schmitten-Kern, Arnoldshain, Dorfweil, Niederreifenberg, Oberreifenberg und Seelenberg, Vertrag mit Süwag Energie AG mit Ablauf am **06.12.2012**
- **Schmitten**, Ortsteile Brombach, Hunoldstal und Treisberg, Vertrag mit Süwag AG mit Ablauf am **22.12.2012**
- **Usingen**, unbekannt
- **Wehrheim**, Vertrag mit Überlandwerk Groß-Gerau GmbH seit dem **11.01.2008**

Ausgangslage

- ▶ Neue Konzessionsverträge beinhalten alle ein Kündigungsrecht
- ▶ Bekanntmachung hat auch im Fall der Kündigung im Bundesanzeiger mit Veröffentlichung der Netzdaten spätestens 2 Jahre vor jeweiligem Vertragsablauf zu erfolgen
- ▶ Empfehlung: Bekanntmachung mit Hinweis auf Kooperationserwägungen und Interessenbekundungsfrist mit Hinweis auf Ort der Netzdatenveröffentlichung

Ausgangslage - Straßenbeleuchtung -

- ▶ Straßenbeleuchtungsvertrag: Laufzeitende häufig zeitgleich mit Konzessionsvertrag; Einzelfallbetrachtung erforderlich
- ▶ Nach Ablauf Konzessionsvertrag auch Neuabschluss Straßenbeleuchtungsvertrag erforderlich
- ▶ Neuabschluss Straßenbeleuchtungsvertrag grundsätzlich von Konzessionsvergabe zu trennen: ggf. separates (Vergabe-)Verfahren (abhängig von weiterem Vorgehen)

Inhalt

1. Einführung
2. Ausgangslage
3. **Mögliche Potentiale einer weitergehenden energiewirtschaftlichen Betätigung**
4. Strategische Ausrichtung eines Regionalwerks
5. Auslaufen des Stromkonzessionsvertrages als Option zum Einstieg für weitergehendes energiewirtschaftliches Engagement
6. Konzessionsvergabe und Auswahl strategischer Partner
7. Netzbewirtschaftung
8. Gesellschaftsrechtliche Gestaltungsmodelle
9. Die Netzübernahme (rechtliche Voraussetzungen, Netzbewertung und Netzfinanzierung)
10. Das weitere Vorgehen

Mögliche Potentiale einer weitergehenden energiewirtschaftlichen Betätigung

- ▶ Gründung eines Regionalwerks
(zusammen mit Kooperationspartner)
- ▶ Übernahme des örtlichen Stromverteilnetzes /
(Re-)Kommunalisierung
- ▶ Übernahme der Straßenbeleuchtung
- ▶ Ggf. Aufbau Energievertrieb
- ▶ Sonstiger Ausbau Erneuerbarer Energien
(Photovoltaik, Biogas...)
- ▶ Nutzung des steuerlichen Querverbundes

Mögliche Potentiale einer weitergehenden energiewirtschaftlichen Betätigung



- Qualitative Merkmale -

- ▶ Verwirklichung eigener kommunaler, umwelt- und ressourcenpolitischer Versorgungskonzepte
- ▶ Einfluss auf die kommunale Infrastruktur
- ▶ Einfluss auf die kommunale Energieversorgung
- ▶ Gewährleistung sicherer und günstiger Versorgung der Bürger

Mögliche Potentiale einer weitergehenden energiewirtschaftlichen Betätigung



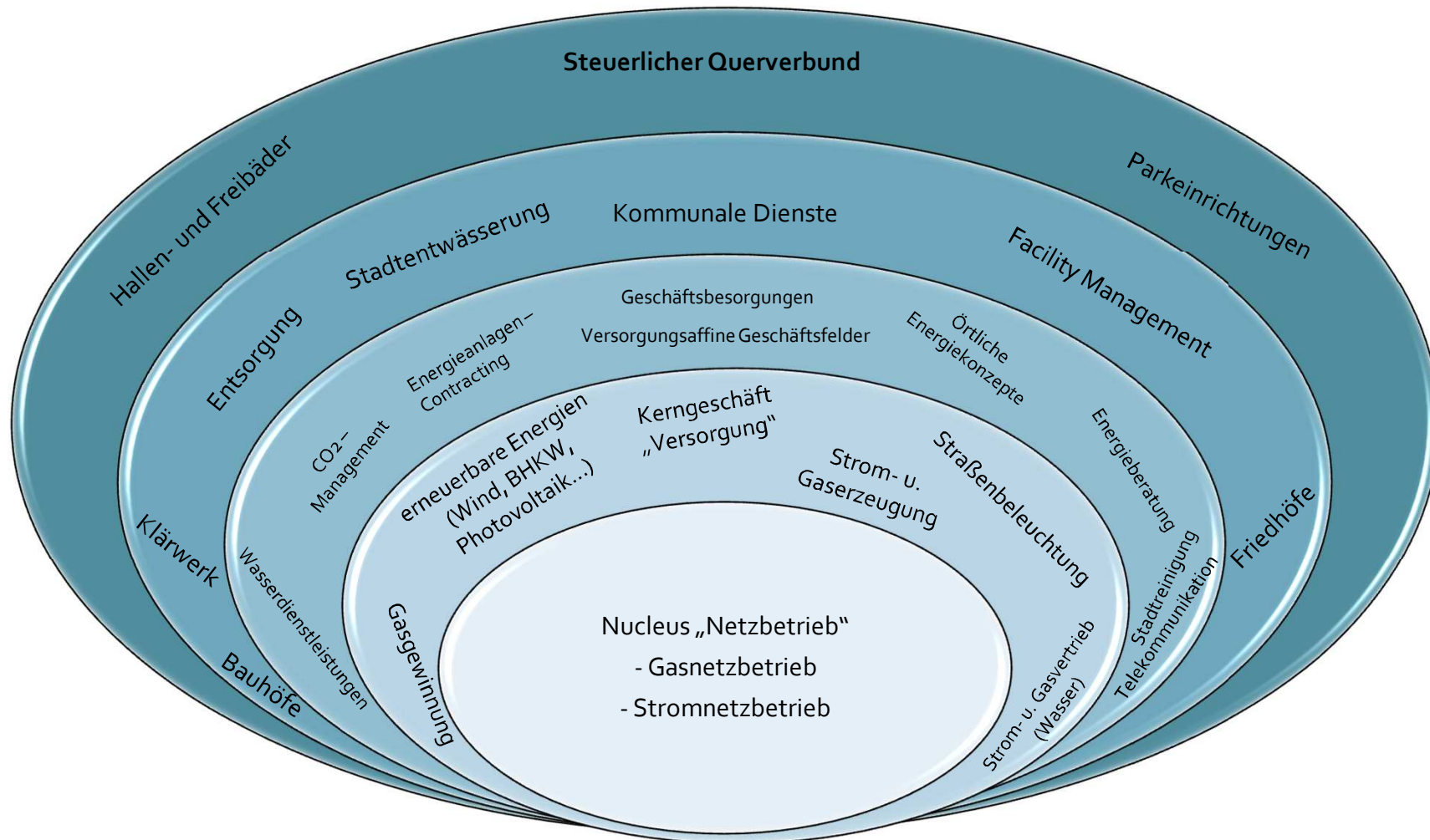
- Quantitative Merkmale -

- ▶ Verwirklichung Synergieeffekte
- ▶ Gewerbesteuerereinnahmen
- ▶ Partizipation an der Wertschöpfungskette (Gewinnausschüttung aus dem Regionalwerk) durch attraktive Eigenkapitalverzinsung

Inhalt

1. Einführung
2. Ausgangslage
3. Mögliche Potentiale einer weitergehenden energiewirtschaftlichen Betätigung
4. **Strategische Ausrichtung eines Regionalwerks**
5. Auslaufen des Stromkonzessionsvertrages als Option zum Einstieg für weitergehendes energiewirtschaftliches Engagement
6. Konzessionsvergabe und Auswahl strategischer Partner
7. Netzbewirtschaftung
8. Gesellschaftsrechtliche Gestaltungsmodelle
9. Die Netzübernahme (rechtliche Voraussetzungen, Netzbewertung und Netzfinanzierung)
10. Das weitere Vorgehen

Strategische Ausrichtung eines Regionalwerks



Inhalt

1. Einführung
2. Ausgangslage
3. Mögliche Potentiale einer weitergehenden energiewirtschaftlichen Betätigung
4. Strategische Ausrichtung eines Regionalwerks
5. Auslaufen des Stromkonzessionsvertrages als Option zum Einstieg für weitergehendes energiewirtschaftliches Engagement
6. Konzessionsvergabe und Auswahl strategischer Partner
7. Netzbewirtschaftung
8. Gesellschaftsrechtliche Gestaltungsmodelle
9. Die Netzübernahme (rechtliche Voraussetzungen, Netzbewertung und Netzfinanzierung)
10. Das weitere Vorgehen

Übersicht Verfahrensschritte

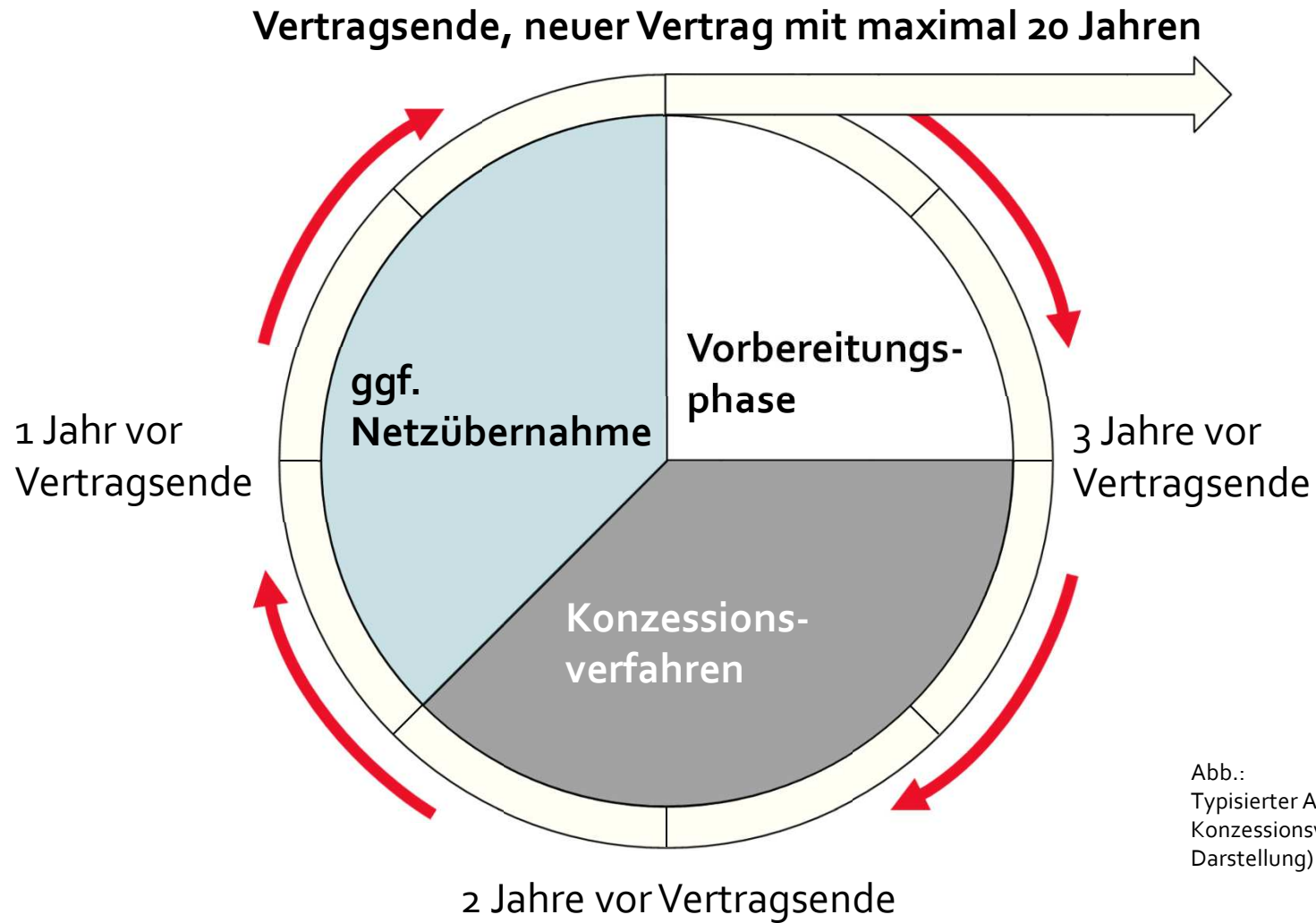


Abb.:
Typisierter Ablauf eines
Konzessionsverfahrens (eigene
Darstellung)

Auswahlverfahren – Grundsätzliches



- ▶ **Eignung**
- ▶ **Mindestanforderungen**
 - Grundsatz: Kommune bestimmt, was sie für „**unverzichtbar**“ hält
 - *de-facto* Ausschlusskriterium → Restriktiver Einsatz empfehlenswert!
 - Nach BGH: höchstzulässige Konzessionsabgabe
- ▶ **Auswahlkriterien**
 - mit Bezug zur Leistung
 - Gewichtung
- ▶ **„Leistungsbeschreibung“?**
 - „(teil-)funktional“ oder „konstruktiv“ (vgl. OLG Düsseldorf, Beschl. v. 17.04.2014, Az. VI-2 Kart 2/13 (V))?

Auswahlverfahren – Grundsätzliches



▶ **sachlich**

- Bezug zum Netzbetrieb bzw. zum Konzessionsvertrag

▶ **diskriminierungsfrei**

- Keine Bevorzugung einzelner Bieter
(nach BGH auch nicht Eigenbetriebe und -gesellschaften!)

▶ **transparent**

- Bewerber müssen erkennen können, worauf es der Kommune ankommt!
- Schriftliche Mitteilung der Auswahlkriterien mit Gewichtung erforderlich
- Grds. keine Veränderung im laufenden Verfahren möglich

Auswahlverfahren – Ziele des § 1 Abs. 1 EnWG

Neu seit
EnWG 2011!



Inhalt

1. Einführung
2. Ausgangslage
3. Mögliche Potentiale einer weitergehenden energiewirtschaftlichen Betätigung
4. Strategische Ausrichtung eines Regionalwerks
5. Auslaufen des Stromkonzessionsvertrages als Option zum Einstieg für weitergehendes energiewirtschaftliches Engagement
6. Konzessionsvergabe und Auswahl strategischer Partner
7. Netzbewirtschaftung
8. Gesellschaftsrechtliche Gestaltungsmodelle
9. Die Netzübernahme (rechtliche Voraussetzungen, Netzbewertung und Netzfinanzierung)
10. Das weitere Vorgehen

Ablauf Konzessionsverfahren – Verbindung mit möglicher Auswahl Kooperationspartner



- ▶ Sog. Verfahren zur Gründung einer „Institutionalisierten Öffentlich Privaten Partnerschaft (IÖPP)“
- ▶ Oben genannte Verfahrensgrundsätze gelten entsprechend, insbesondere
 - transparent und diskriminierungsfrei
 - vorrangige Berücksichtigung Ziele § 1 EnWG
 - keine Vorfestlegung auf Kooperation
- ▶ Alternativen zur Verfahrensgestaltung denkbar...

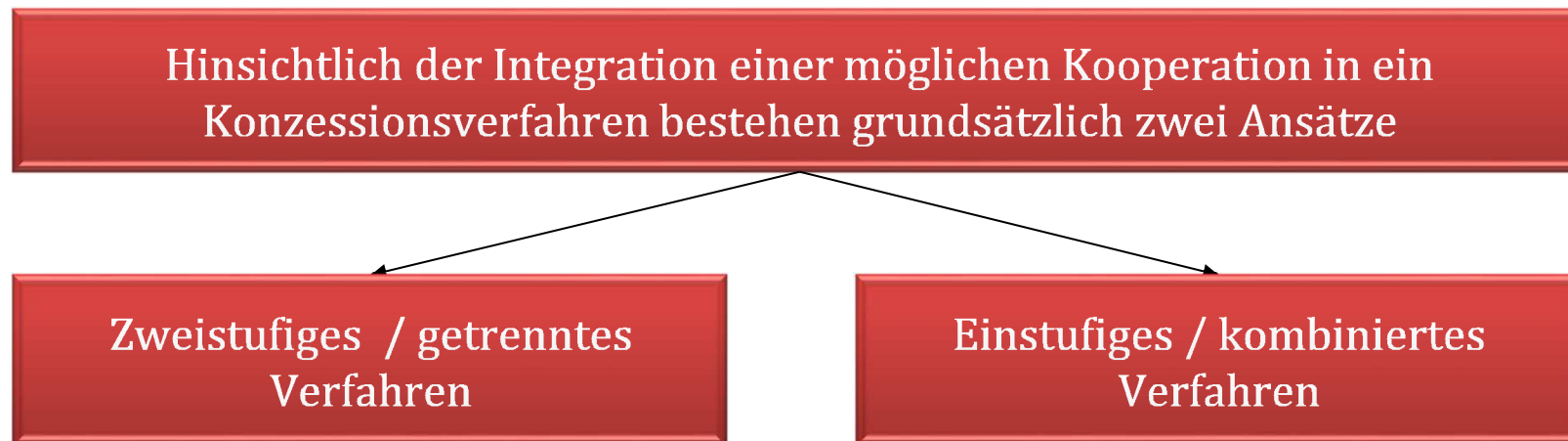
Konzessionsvergabe und Auswahl eines strategischen Partners



- ▶ **Der Gesetzgeber hat die Gestaltungsfreiheit der Gemeinden bei der Vergabe von Konzessionen eingeschränkt:**
 - Gemeinden dürfen sich nicht einfach selbst konzessionieren. Konzessionen für Strom- und Gasnetze müssen vielmehr in einem transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren vergeben werden.
 - Eigene Unternehmen der Gemeinden müssen bei der Konzessionsvergabe für Strom- und Gasnetze so behandelt werden, wie jeder andere Bewerber um die Konzession (Inhousevergaben sind bei Strom- und Gasnetzen unzulässig).
 - Kooperationspartner müssen ebenfalls in einem transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren ausgewählt werden.

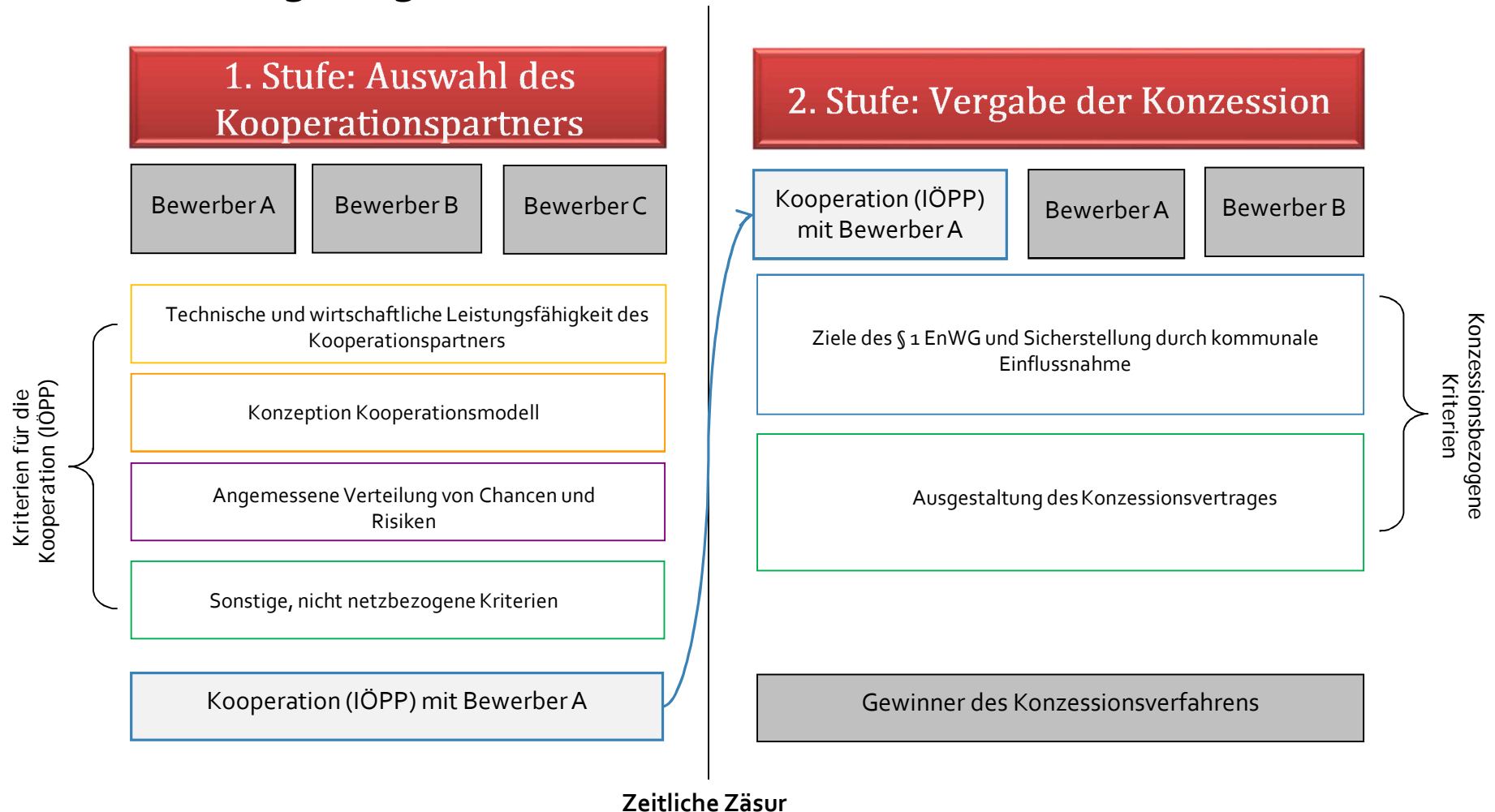
Die Kooperation (IÖPP) im Konzessionsverfahren

Mögliche Verfahrensmodelle



Die Kooperation (IÖPP) im Konzessionsverfahren

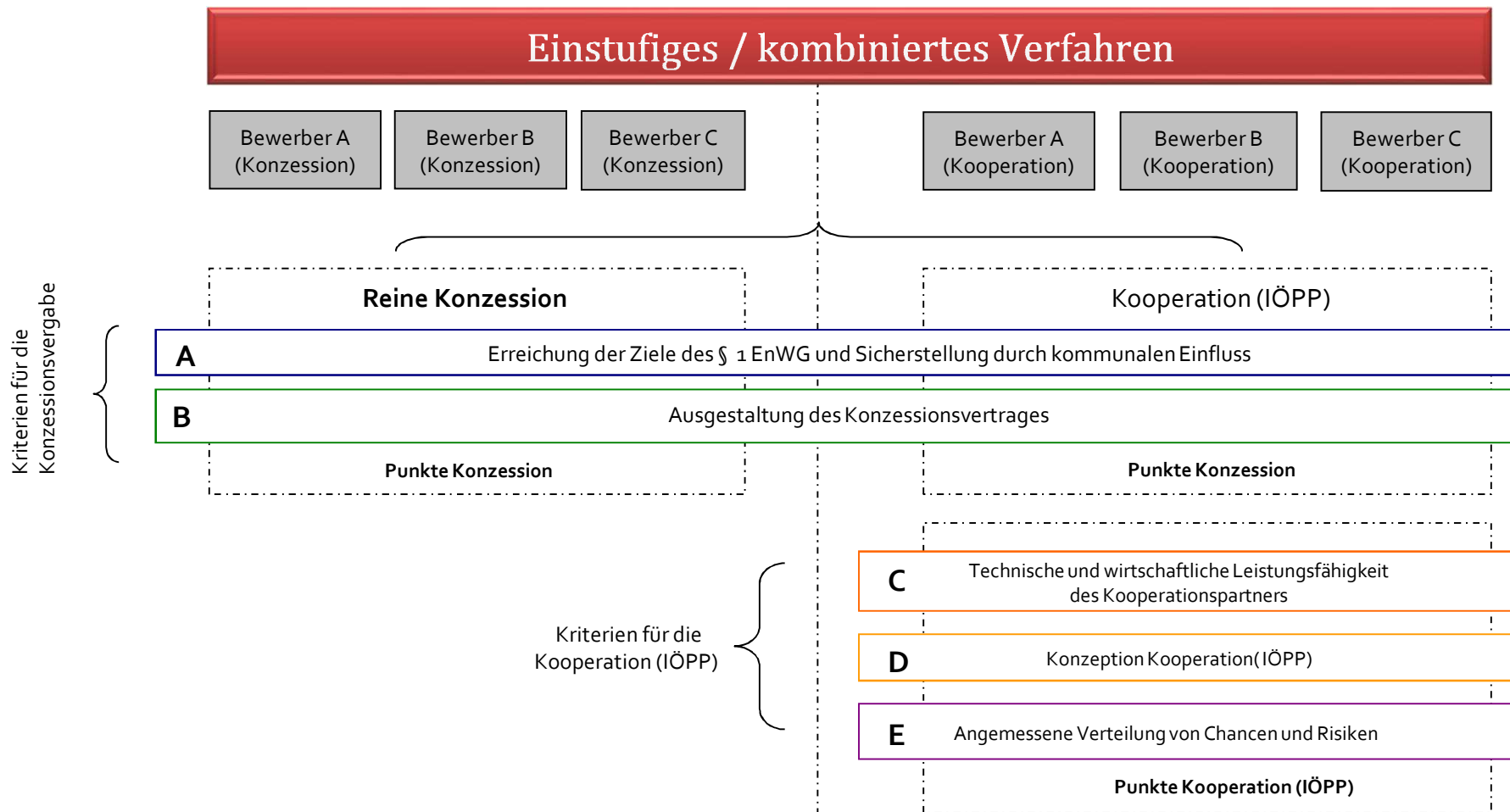
Zweistufiges / getrenntes Verfahren



Die Kooperation (IÖPP) im Konzessionsverfahren



Einstufiges / kombiniertes Verfahren



Konzessionsvergabe und Auswahl eines strategischen Partners



- ▶ Beendigung des Auswahlverfahrens zu Kooperationspartnersuche jederzeit möglich
 - ▶ Keine Festlegung auf Umsetzung einer Kooperation!
- Die Hochtaunus-Gemeinden vermehren durch erweiterte Bekanntmachung ihre Handlungsoptionen in dem bei Vorliegen mehrerer Interessensbekundungen sowieso durchzuführenden „reinen“ Konzessionsverfahren!

Inhalt

1. Einführung
2. Ausgangslage
3. Mögliche Potentiale einer weitergehenden energiewirtschaftlichen Betätigung
4. Strategische Ausrichtung eines Regionalwerks
5. Auslaufen des Stromkonzessionsvertrages als Option zum Einstieg für weitergehendes energiewirtschaftliches Engagement
6. **Netzbewirtschaftung**
7. Steuer- und gesellschaftsrechtliche Gestaltungsmodelle
8. Die Netzübernahme (rechtliche Voraussetzungen, Netzbewertung und Netzfinanzierung)
9. Das weitere Vorgehen

Netzbewirtschaftungsmodelle



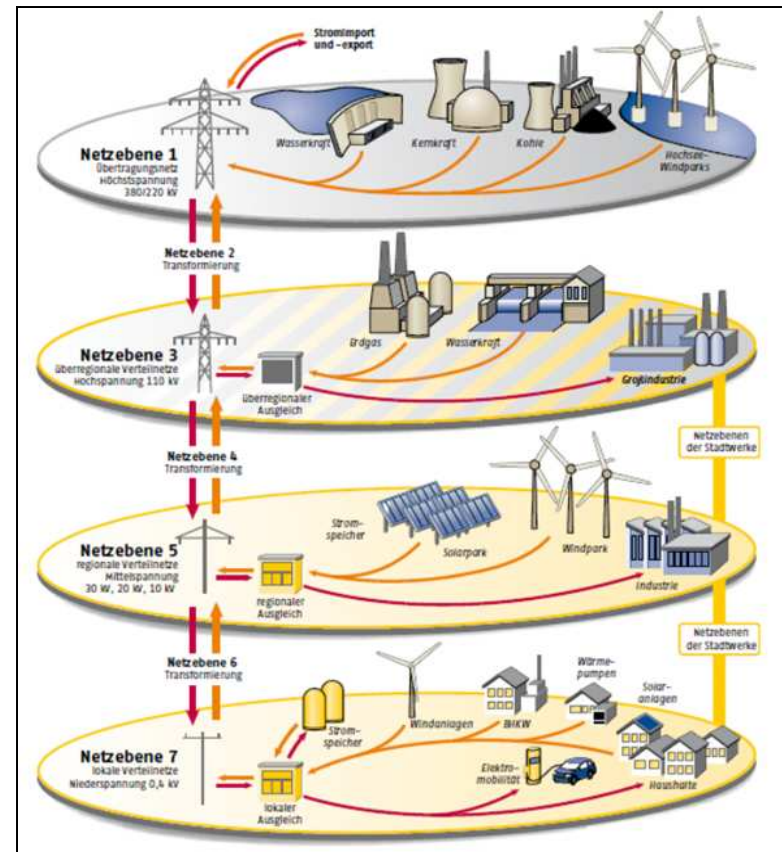
Das zu übernehmende Netz muss wirtschaftlich organisiert sein.
Zur Erreichung einer hohen Effizienz ist die Wahl des richtigen
Netzübernahmemodells entscheidend!

Netzbewirtschaftungsmodelle

WETTBEWERBSBEREICH:

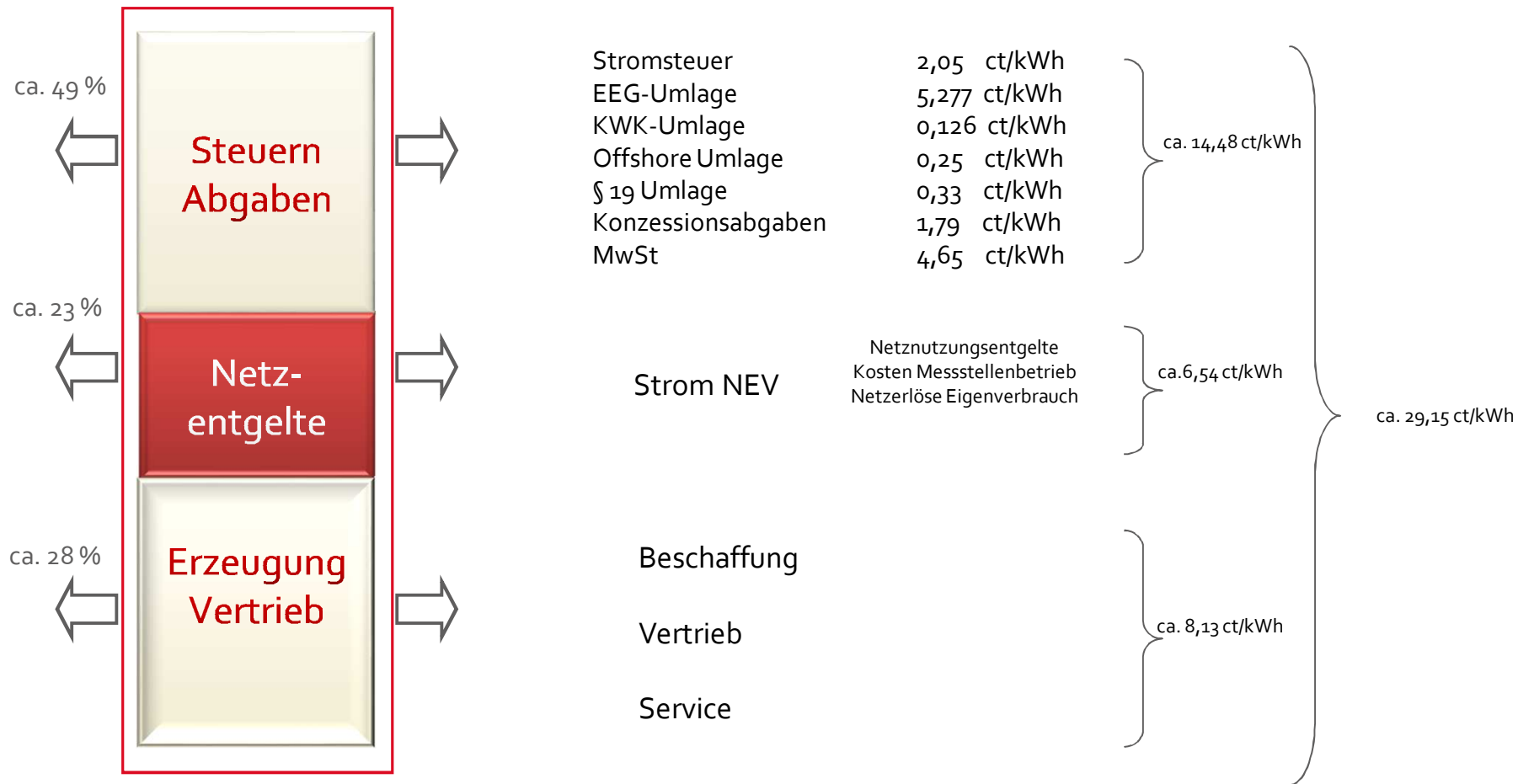
- Erzeugung, Import, Förderung
- Endkundenversorgung

REGULIERTER BEREICH



Quelle VKU 2012

Zusammensetzung des Strompreises – Gesamtpreis (Beispielsberechnung)



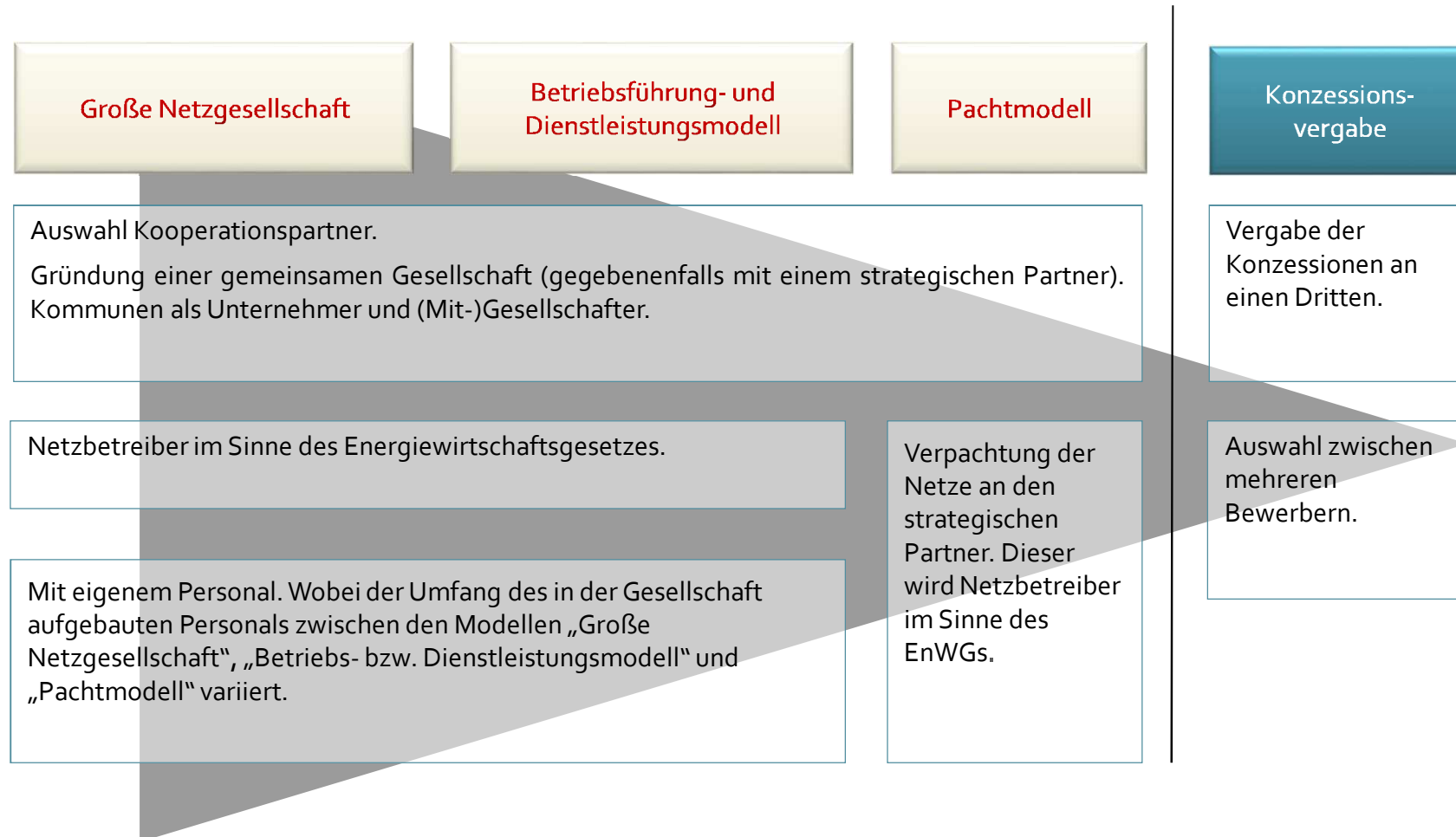
Netzbewirtschaftung

Das Geschäftsmodell Netzbetrieb – Unterscheidung der Begrifflichkeiten



Netzbewirtschaftung

Übersicht Netzbewirtschaftungsmodelle



Netzbewirtschaftung: Das Geschäftsmodell Netzbetrieb



Erlöse aus dem Netzbetrieb (Regulierung von Netzentgelten)

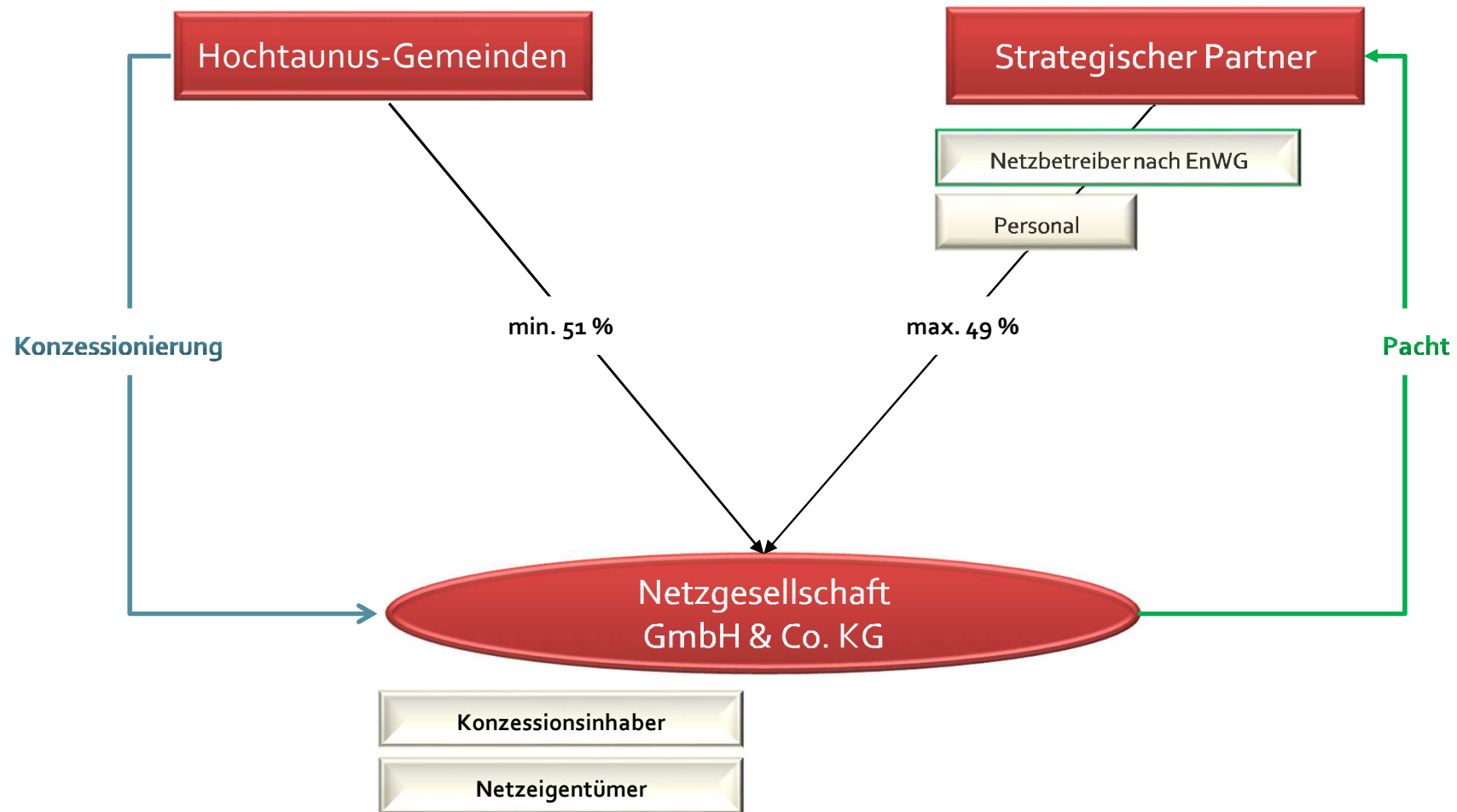
- ▶ Netzbetreiber erhalten als Gegenleistung für Nutzung des Netzes von den Netznutzern sogenannte „Netznutzungsentgelte“
- ▶ Netznutzungsentgelte als eine Art „Maut“ für die Benutzung der Energieverteilnetze
- ▶ Netznutzungsentgelte machen nicht unerheblichen Teil der Einzelhandelspreise aus
- ▶ Netznutzungsentgelte unterliegen der Regulierung und berechnen sich nach bestimmten gesetzlichen Vorgaben (Netzentgeltverordnungen)

Inhalt

1. Einführung
2. Ausgangslage
3. Mögliche Potentiale einer weitergehenden energiewirtschaftlichen Betätigung
4. Strategische Ausrichtung eines Regionalwerks
5. Auslaufen des Stromkonzessionsvertrages als Option zum Einstieg für weitergehendes energiewirtschaftliches Engagement
6. Netzbewirtschaftung
7. **Gesellschaftsrechtliche Gestaltungsmodelle**
8. Die Netzübernahme (rechtliche Voraussetzungen, Netzbewertung und Netzfinanzierung)
9. Das weitere Vorgehen

Netzbewirtschaftung

Das Pachtmodell



Pachtmodell: Pro/Contra

- ▶ Die Stadtwerke/Gemeindewerke sind Eigentümer der Versorgungsnetze
- ▶ Die Netze selbst werden an einen Partner verpachtet und diese zahlen eine Pacht an die Stadtwerke/Gemeindewerke
- ▶ Gleichzeitig schließen die Stadtwerke/Gemeindewerke mit dem Partner ggf. einen kfm. Dienstleistungsvertrag

Pro

- ▶ Regionalwerke sind Netzeigentümer
- ▶ Regionalwerke sind nicht Objekt der Regulierung
- ▶ Sichere Einkunftsquelle durch Pacht
- ▶ Keine Übernahme des operativen Risikos
- ▶ Flexible Zuweisung der Netzinstandhaltungskosten
- ▶ Keine Aufgabe einer Rechtsposition

Contra

- ▶ Regionalwerke sind bloße Infrastrukturverpächter ohne operatives Geschäft
- ▶ Gewinne für Regionalwerke sind auf die Pacht beschränkt; nur die Eigenkapitalverzinsung kann erwirtschaftet werden
- ▶ Kein integriertes Unternehmen mit Vertrieb
- ▶ Finanzielle Verpflichtung aus kfm. Betriebsführung

Netzbetrieb Strom / Gas

Aufgabe	Gemeinsame Gesellschaft				Kommunen	Strategischer Partner			
	Pacht	Betrieb	Dienstleistung	Große Netzgesellschaft		Pacht	Betrieb	Dienstleistung	Große Netzgesellschaft
Strategischer Netzbetrieb									
Unternehmensleitung und Geschäftsentwicklung			•	•		•	•		
Strategisches Asset Management				•		•	•		
Regulierungsmanagement			•	•		•	•		
Technischer Netzbetrieb									
Netz- und Anlagenbau (Bau errichten, überwachen und abnehmen)		•		•		•		•	
Hausanschlussbau		•		•		•		•	
Instandhaltung (Netze und Anlagen)		•		•		•		•	
Störfallmanagement		•		•		•		•	
Netzführung, -leitung und -überwachung		•		•		•		•	
Netz- und Anlagendokumentation		•		•		•		•	
Öffentliche Beleuchtung		•		•		•		•	
Beauftragtenwesen		•		•		•		•	
EDM und Marktprozesse									
Energiedatenmanagement (Bilanzierung, Kommunikation)		•		•		•		•	
Geschäfts- und Wechselprozesse nach GPKE /GeLi WiM; MPESt		•		•		•		•	

Netzbetrieb Strom / Gas

Aufgabe	Gemeinsame Gesellschaft				Kommunen	Strategischer Partner			
	Pacht	Betrieb	Dienstleistung	Große Netzgesellschaft		Pacht	Betrieb	Dienstleistung	Große Netzgesellschaft
Kaufmännische Services									
Finanzbuchhaltung			●	●		●	●		
Controlling			●	●		●	●		
Interne Revision & Qualitätsmanagement			●	●		●	●		
Personal		●		●		●		●	
Abrechnung		●		●		●		●	
Vertrieb und Marketing		●		●		●		●	
Technische Services									
IKT (Business und Office)		●		●		●		●	
Einkauf und Lager		●		●		●		●	
Facility Management		●		●		●		●	
Zähl- und Messwesen									
Messstellenbetrieb		●		●		●		●	
Messdienstleistungen		●		●		●		●	

Inhalt

1. Einführung
2. Ausgangslage
3. Mögliche Potentiale einer weitergehenden energiewirtschaftlichen Betätigung
4. Strategische Ausrichtung eines Regionalwerks
5. Auslaufen des Stromkonzessionsvertrages als Option zum Einstieg für weitergehendes energiewirtschaftliches Engagement
6. Konzessionsvergabe und Auswahl strategischer Partner
7. Netzbewirtschaftung
8. Gesellschaftsrechtliche Gestaltungsmodelle
9. Die Netzübernahme (rechtliche Voraussetzungen, Netzbewertung und Netzfinanzierung)
10. Das weitere Vorgehen

Die Netzübernahme

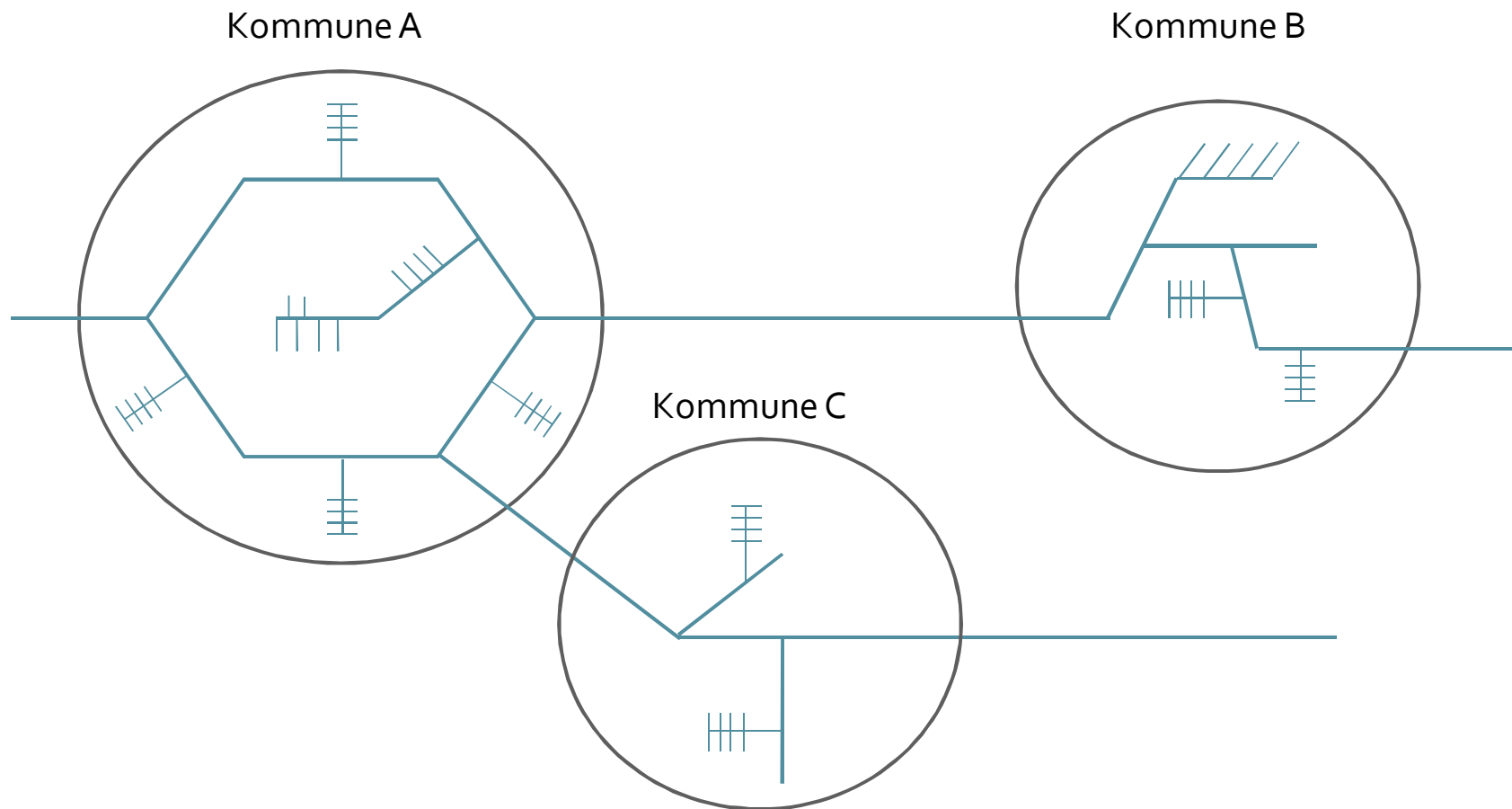
- Rechtliche Voraussetzungen -

Aus Sicht der Hochtaunus-Gemeinden sowie auch aus Sicht eines ggf. zu gründenden Gemeinschaftsunternehmens müssen folgende rechtliche und wirtschaftliche Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Anspruch auf Eigentum an dem Netz!
Stellung als Pächter ist unattraktiv: Verdienst ist Eigenkapitalverzinsung!
2. Zu zahlender Kaufpreis nicht höher als Ertragswert!
= Wert, der sich aus den künftigen Netzentgelterlösen ergibt
3. Anspruch auf ein vollständiges Netz (auch die gemischt genutzten Leitungen)!
4. Keine übermäßige Belastung mit Entflechtungs- und Einbindungskosten!

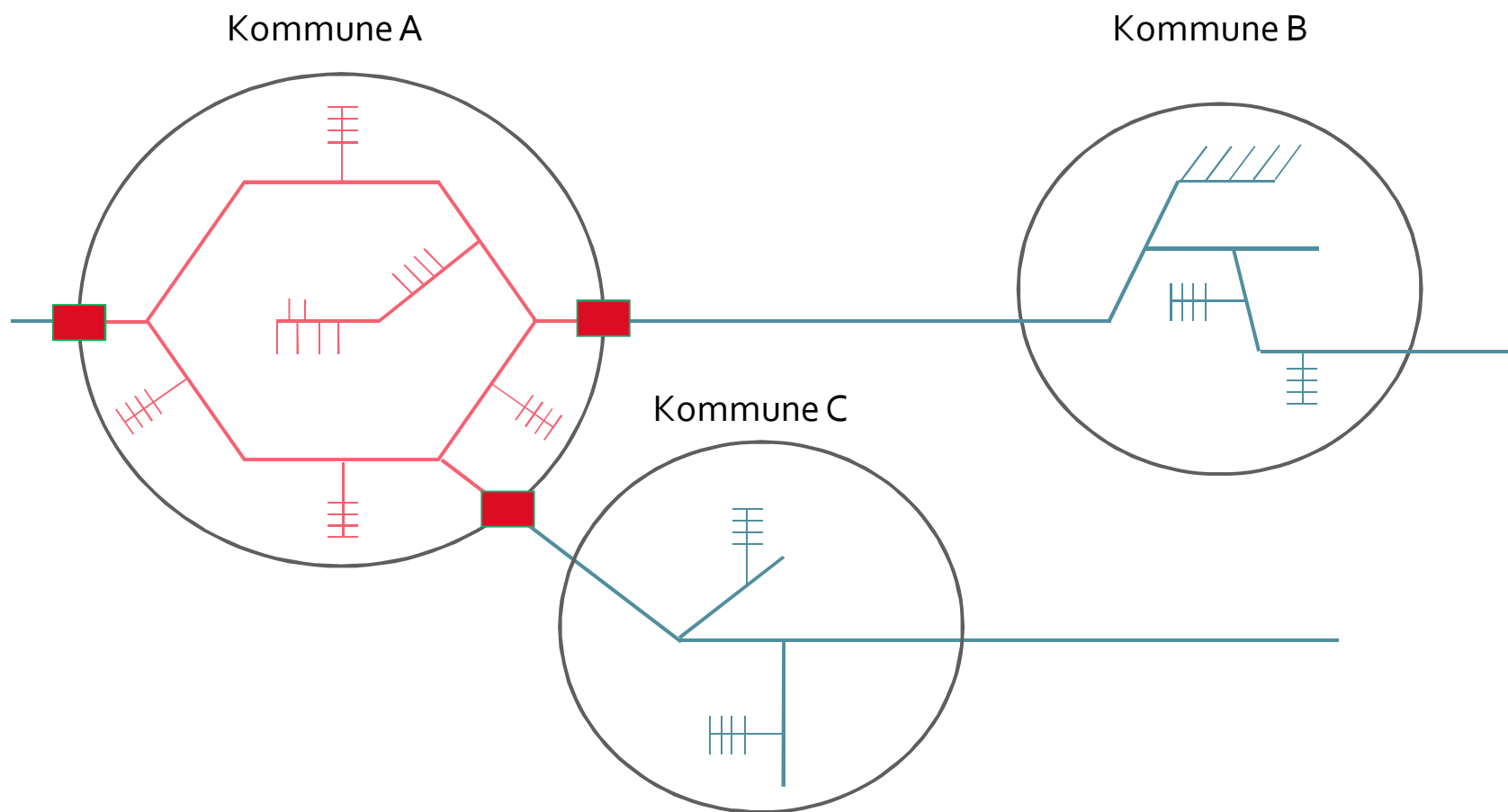
Anspruch auf ein vollständiges Netz

Netzsituation vor Netzübernahme



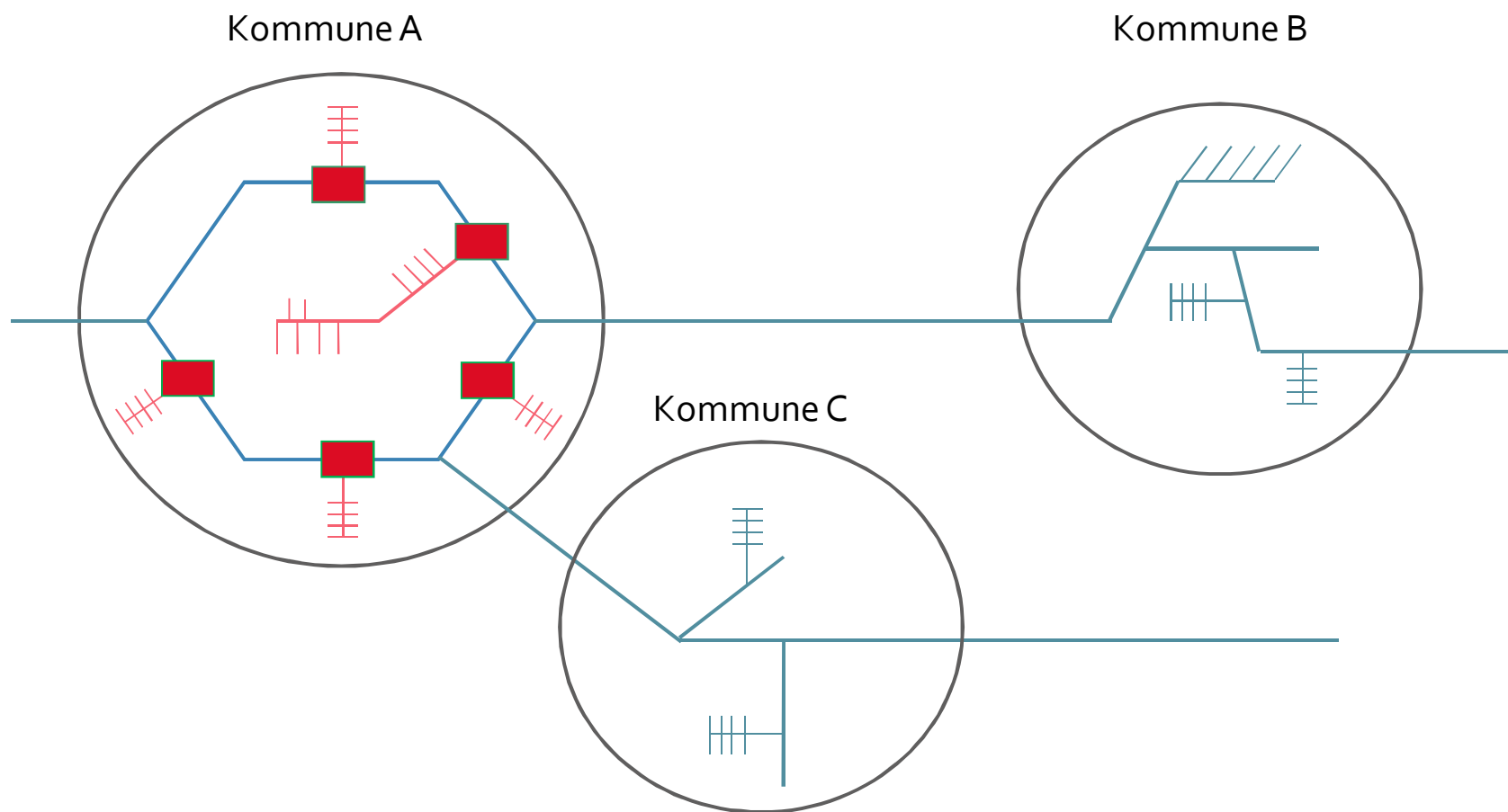
Anspruch auf ein vollständiges Netz

Vorstellungen Netzübernehmer



Anspruch auf ein vollständiges Netz

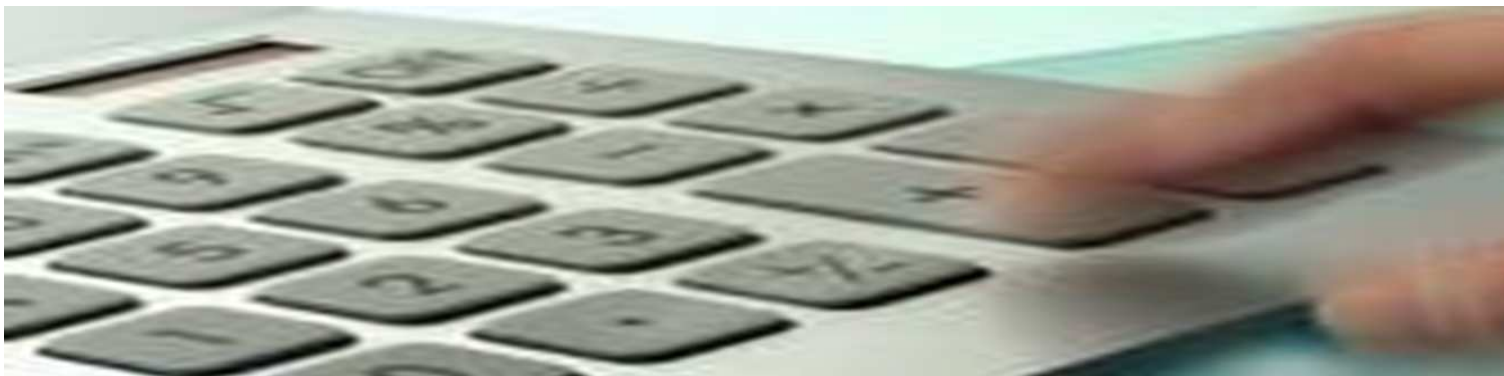
Vorstellung abgebender Netzbetreiber



Die Netzübernahme

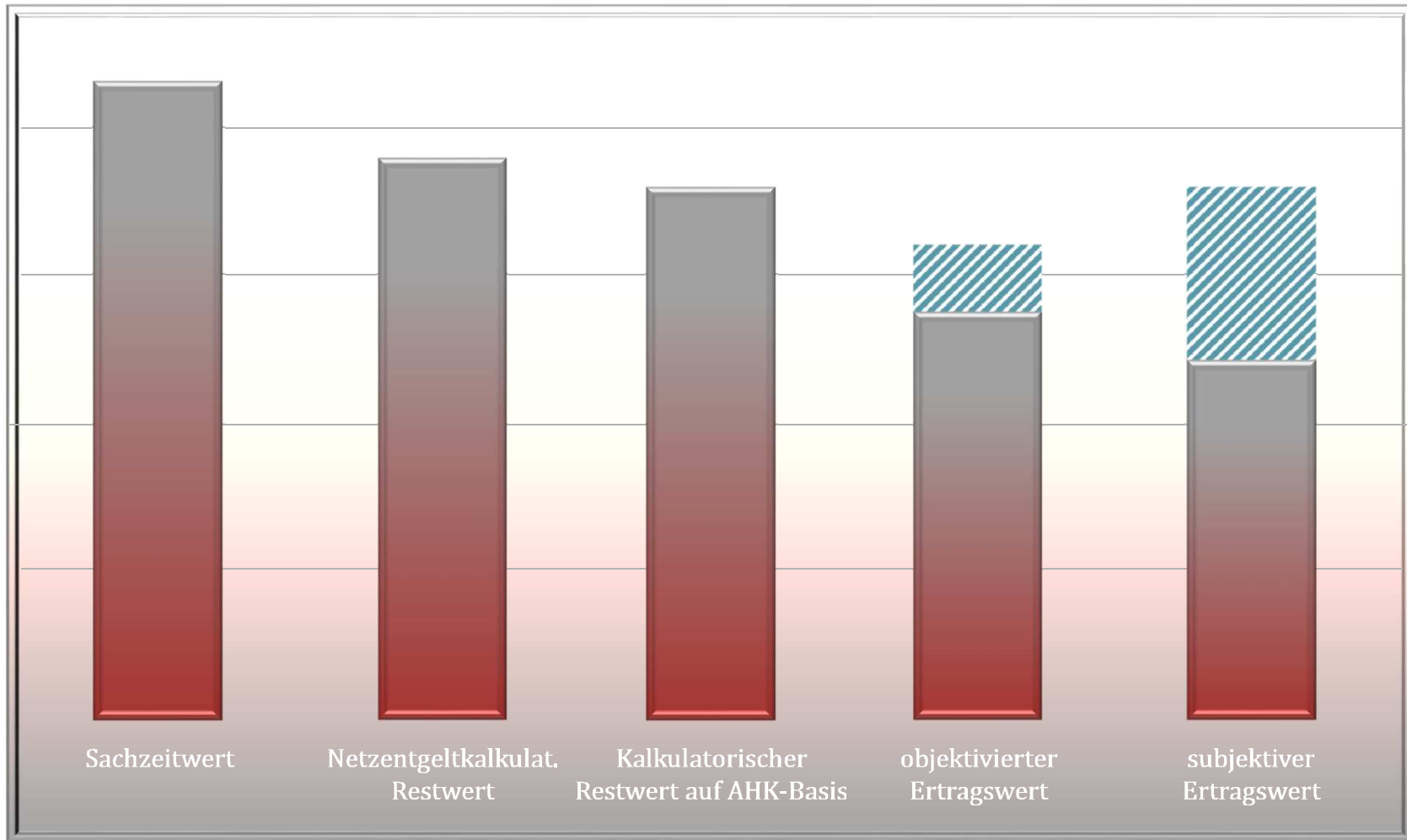
- Netzbewertung und Netzfinanzierung -

- ▶ Für die wirtschaftliche Planung einer Netzübernahme ist die Netzbewertung und die Prüfung der Projektfinanzierung von entscheidender Bedeutung



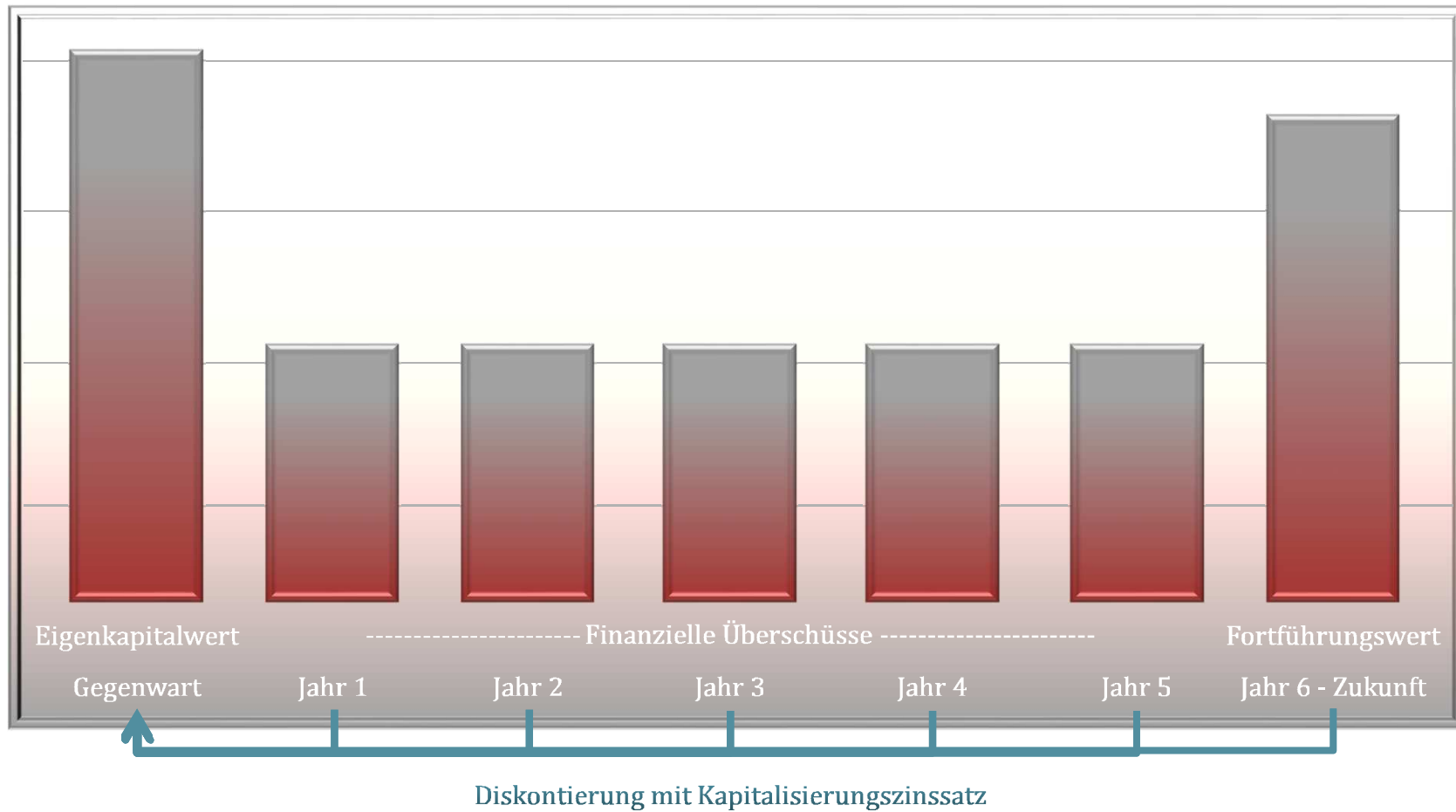
Was dürfen Netze kosten?

Netzwerte



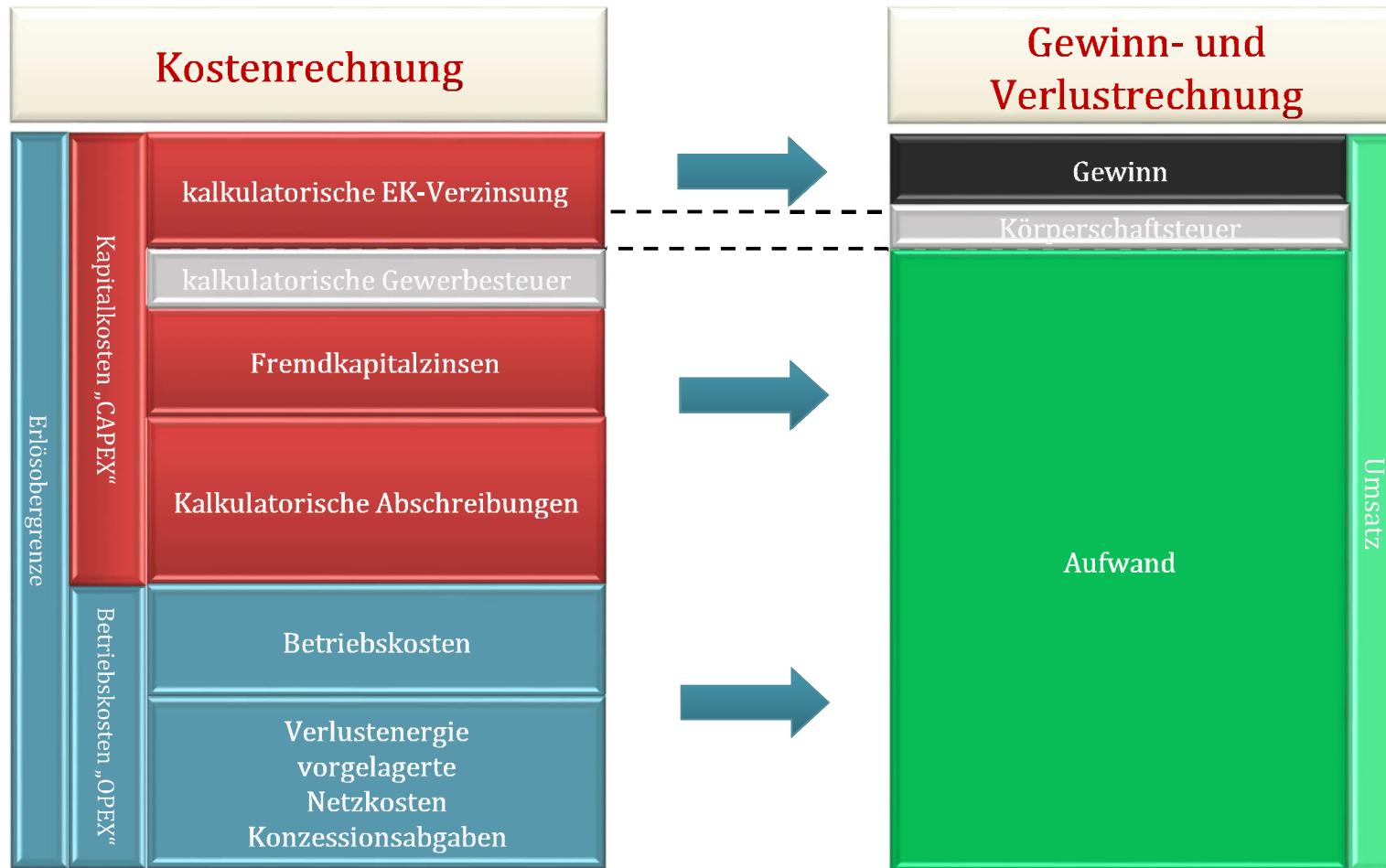
Was dürfen Netze kosten?

Was ist ein Zukunftserfolgswert?



Der Betrieb von Energieversorgungsnetzen

Erlöse aus dem Netzbetrieb



*Voraussetzung: 100 % Effizienz: keine Ergebnisse aus Unter- oder Übererfüllung

Der Betrieb von Energieversorgungsnetzen

Erlöse aus dem Netzbetrieb



Aktiva	Passiva
Netzentgeltkalkulatorisches Anlagevermögen	kalkulatorische Eigenkapital
	verzinsliches Fremdkapital
	unverzinsliches Fremdkapital

Netzbewertung und Netzfinanzierung

Finanzierung des Netzes

- ▶ Eigenkapital
- ▶ Fremdkapital
- ▶ Verhältnis des Finanzierungsvolumens 40:60
 - Darlehensaufnahme (zu 60 %) in der gemeinsamen Gesellschaft
 - Refinanzierung des Eigenkapitals (zu 40 %) der Gesellschaft über Kommunaldarlehen
- ▶ Wichtig: Hochtaunus-Gemeinden müssen nur ihren jeweiligen Anteil an der gemeinsamen Netzgesellschaft finanzieren (z. B. 51 %, wenn Partner mit 49 % beteiligt!)

Inhalt

1. Einführung
2. Ausgangslage
3. Mögliche Potentiale einer weitergehenden energiewirtschaftlichen Betätigung
4. Strategische Ausrichtung eines Regionalwerks
5. Auslaufen des Stromkonzessionsvertrages als Option zum Einstieg für weitergehendes energiewirtschaftliches Engagement
6. Konzessionsvergabe und Auswahl strategischer Partner
7. Gesellschaftsrechtliche Gestaltungsmodelle
8. Die Netzübernahme (rechtliche Voraussetzungen, Netzbewertung und Netzfinanzierung)
9. Das weitere Vorgehen

Das weitere Vorgehen

- ▶ Politische Entscheidung, ob und wie sich die Gemeinden im Bereich der Stromversorgung weiter engagieren möchten
- ▶ Politische Entscheidung, ob Möglichkeiten zur Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens mit Beteiligung eines Kooperationspartners geprüft werden sollen

Das weitere Vorgehen

- ▶ Kündigung der laufenden Konzessionsverträge
- ▶ Bekanntmachung Konzessionsvertragsablauf (ggf. einschließlich Kooperationspartnersuche) mit Netzdatenveröffentlichung; Interessensbekundungsfrist
- ▶ Ggf. gleichzeitig: Weitere Analyse der Chancen und Risiken der Gründung eines Kooperationsunternehmens:
 - Entwurf gesellschaftsrechtliche Konzeption unter Berücksichtigung der Ausgangssituation und Zielvorstellung der Gemeinden
 - Möglichkeit zur Optimierung vorhandener Strukturen und Nutzung Potentiale zur Erreichung kommunaler Zielvorstellungen

Das weitere Vorgehen

- ▶ Nach Ablauf Interessenbekundungsfrist:
Einleitung der Auswahlverfahren (Konzessionsverfahren ggf. verbunden mit Verfahren zur Auswahl möglicher Kooperationspartner):
 - Beschluss Auswahlkriterien durch Gemeinden
 - Mitteilung Auswahlkriterien an Interessenten
 - Aufforderung zur Abgabe (indikativer) Angebote
- ▶ Prüfung indikativer Angebote
- ▶ Ggf. Verhandlungen mit Bewerbern und Abgabe verbindlicher Angebote
- ▶ Auswahlentscheidung über Kooperationspartner und/oder (reine) Konzessionsvergabe

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit.

Oliver K. Eifertinger, BBH München
Tel +49 (0)89 23 11 64-180
oliver.eifertinger@bbh-online.de
www.bbh-online.de